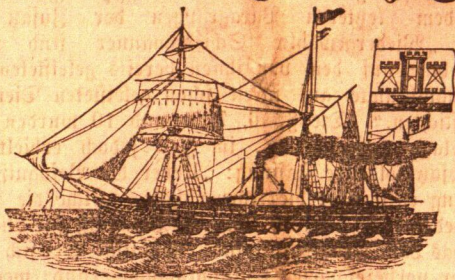


Memeler Dampfboot.

„Memeler und Grenz-Zeitung.“

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pr. ando 3 Mark,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3 1/2 Mark.
Für Rußland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-
Spaltzeile von Abonnenten mit 15 R.-Pf.,
von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit
20 R.-Pf. berechnet.

Reclamen pro 1spaltige Petitzeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt,
sind spätestens bis Nachmittag 2 Uhr
einzuliefern.

Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

№ 23.

Memel, Dienstag, den 28. Januar.

1879.

Abonnements-Bestellungen auf
das „Memeler Dampfboot“ pro
Monate Februar und März werden von
Hiesigen in unserer Expedition, von Aus-
wärtigen von sämtlichen Kaiserlichen Post-
Anstalten entgegen genommen. Der Prä-
numerationspreis beträgt hier am Orte 2 Mk.,
mit Botenlohn sowie auswärts 2 Mk. 40 Pf.
Für Rußland bei den dortigen Postanstalten
3 Rubel pro halbes Jahr.

Tages-Chronik.

Den 28., Vorm. 11 Uhr, im Geschäftszimmer des
Königl. Landrathsamts Submission wegen Herstellung
eines Wirtschaftsgebäudes, einer Bretterschalung und
Ausführung verschiedener anderer Bauten; Nachm. 2 Uhr,
im de la Chaux'schen (Tinney'schen) Locale Auction von
wollenen, halbwollenen und baumwollenen Zeugen aller
Art; Abends 8 Uhr, Versammlung des Nautischen Ver-
eins im Restaurant Müller.

Wochenschan.

Memel, den 27. Januar.

Das Abgeordnetenhaus arbeitet mit Aufbietung aller
Kräfte, um wenigstens die dringlichsten Geschäfte noch
vor dem am 12. Februar stattfindenden Zusammentritt
des Reichstages abzuwickeln; doch ist es sehr fraglich, ob
ihm dies gelingt; es liegt vielmehr die Wahrscheinlichkeit
nahe, daß der Landtag mindestens noch eine Woche neben
dem Reichstage berathen wird. Das Centrum ist mit
seinem Antrage, das Preussische Ministerium zu ersuchen,
im Bundesrath gegen den die Strafgewalt des Reichs-
tages betreffenden Gesetzentwurf zu stimmen, kläglich
durchgefallen; die Majorität des Hauses ist darüber zur
Tagesordnung übergegangen, indem sie von der unzweifel-
haft richtigen Ansicht ausging, daß die Wahrung seiner
Würde füglich dem Reichstage selbst überlassen werden
könne. Möglicherweise kommt der Letztere gar nicht in
die Lage, darüber entscheiden zu müssen; im Bundesrath
herrscht im Großen und Ganzen keine der Bismarck'schen
Vorlage günstige Stimmung und der Reichskanzler selbst
soll, wie die hochoffizielle „Post“ erfährt, kein besonderes
Gewicht auf die Annahme legen, wenn der Reichstag
hierzu nicht geneigt sein sollte. Inwieweit es Bismarck
mit diesem Rückzuge ernst ist, läßt sich schwer beurtheilen,
der Reichskanzler ist nicht der Mann, der einen Gedanken
mit dem er sich lange Zeit herumgetragen, so leichten
Kaufes aufgibt; unter diesen Umständen ist die Möglich-
keit nicht ausgeschlossen, daß mit diesem Zurückweichen
nur einem Compromiß die Wege geebnet werden sollen,
durch den der Fürst, wenn auch in milderer Form, den-
noch seinen Zweck erreicht. Vergangenen Mittwoch ist in
Berlin das Kriegsgericht zusammengetreten, welches die
von der gesamten Nation mit Spannung erwartete Ent-
scheidung darüber fällen soll, wer die Schuld an dem
Untergange des Großen Kurfürsten trägt.

Der Wiener Reichsrath debattirt immer noch über
den Berliner Frieden. Der Schluß der Diskussion wird
morgen erwartet. Die Abstimmung ist ohne jede prak-
tische Bedeutung; denn selbst, wenn die Majorität sich
gegen den Berliner Frieden erklären sollte, wird der-
selbe dadurch doch nicht ungültig gemacht. Die mit so
viel Pathos unternommene Aktion ist nichts als ein durchaus
unschädlicher Sturm im Glase Wasser. Die Doctrinäre
wollten eben zur Abwechslung wieder einmal ihr staats-
männisches Licht recht leuchten lassen; weiter hat die
Sache keinen Zweck.

Das Schweizer Volk hat in allgemeiner Abstim-
mung mit großer Majorität die von ihm verlangte Nach-
tragsubvention für die Gotthardbahn genehmigt; die
Deutschen gesetzgebenden Factoren haben die auf uns ent-
fallende Rate ebenfalls bereits früher bewilligt und steht
demnach nur noch Italien aus, an dessen Zustimmung
indessen kaum noch zu zweifeln ist.

Der Belgische Unterrichtsminister hat dem in der
Thronrede gegebenen Versprechen getreu der Brüsseler
Kammer ein Schulgesetz vorgelegt, welches den Elementar-

unterricht obligatorisch macht, ausschließlich unter die
Oberaufsicht des Staates stellt und die Religion aus der
Zahl der Lehrgegenstände ausschließt. Sie soll von nun
an nur außerhalb der Klassenstunden gelohnt werden und
der Fürsorge der Eltern und der Geistlichkeit überlassen
bleiben.

Die Französische Ministerkrise ist glücklich noch ein-
mal beigelegt; das Cabinet Dufaure bleibt vorläufig noch
im Amte; wie lange ist freilich eine andere Frage; da
es keineswegs mehr die Majorität der Deputirtenkammer
sondern nur die Majorität der republikanischen Partei be-
sitzt. Die Rechte enthielt sich nämlich der Abstimmung,
hätte sie sich mit den Intransigenten verbunden, so wäre
das Ministerium unterlegen. Der Zwiespalt unter den
Republikanern kann für die Zukunft der Republik um so
gefährlicher werden, als insofern in dissentirenden
Fragen der Ausschlag nunmehr in den Händen der
Rechten ruht, die gewiß nicht säumen wird bei der
nächsten sich darbietenden Gelegenheit diese Stellung
gehörig zu ihrem Vortheil auszubenten. Eine
höchst eigenthümliche Rolle spielte Gambetta; er
stimmte für die ein Mißtrauensvotum involvirende
einfache Tagesordnung Floquets, dictirte dann Ferry die
motivirte Tagesordnung, durch welche das Cabinet ge-
rettet wird, in die Feder, enthielt sich aber der Ab-
stimmung darüber. Der Opportunist will es offenbar
weder mit dem rechten noch mit dem linken Flügel der
Republikaner verderben und versucht daher zu gleicher
Zeit in zwei Satteln zu reiten. Ein recht bedenkliches
Manöver, das wenn es auch diesmal geglückt ist, der
Dictator nicht oft wiederholen darf, wenn er nicht seine
ganze Popularität aufs Spiel setzen will. Der Streit-
punkt, um den es sich zwischen Dufaure und den Radi-
calen handelt, betrifft die Beamtenfrage. Die Radicals
verlangen eine gründliche Reinigung nicht nur des Ver-
waltungs-, sondern auch des Richterpersonals von allen
antirepublikanischen Elementen; gerade darauf aber hat
Dufaure, was die Richter anlangt, nur wenig Geneig-
theit einzugeben, und wie uns scheint, mit Recht; es hat
immer etwas Mißliches, die Richter nur aus den An-
hängern der jeweilig herrschenden Partei zu nehmen;
die Unabhängigkeit des Richteramtes läuft dadurch
große Gefahr; der Richter als solcher muß unbedingt
über den Parteien stehen und darf nur dann von seinem
Posten entfernt werden, wenn er bei seiner Thätigkeit seine
politische Meinung maßgebend sein läßt. Um die auf-
geregten Gemüther der Extremen in etwas zu beschwich-
tigen, hat Barbois ein Schulgesetz eingebracht, welches
die Einführung des obligatorischen und für die Unbemittel-
testen unentgeltlichen Elementarunterrichts besürwortet.
Verstöße gegen das Gesetz sollen beim vierten Rückfalle
mit der zeitweiligen Entziehung der politischen Rechte
der betreffenden Familienväter bestraft werden.

Auch Italien hat seine Orientdebatte gehabt. Im
Senate erwiderte der Ministerpräsident Depretis auf
eine an ihn gerichtete Interpellation, daß die Regierung
den Berliner Frieden loyal zu respektiren beabsichtige
und weder an eine Erwerbung Albanien's, noch an eine
Annexion von Tunis denke. Das hohe Haus ertheilte
dieser Politik einstimmig ihre Billigung.

Der definitive Frieden zwischen Rußland und der
Türkei ist immer noch nicht unterzeichnet, da ersteres
immer neue Schwierigkeiten macht. Auch zwischen Con-
stantinopel und Athen sind die Beziehungen, kaum daß
sie sich etwas freundlicher gestalteten, schon wieder ge-
trübt; die Pforte hat den Griechischen Grenzregulirungs-
commissären die Einfahrt in den Golf von Arta verwehrt, da
sie abreißen, bevor der Sultan den Tag des Zusammentritts
der Commission festgesetzt hatte. Sie waren daher ge-
nötigt bei Bonizza zu landen und den Landweg zu nehmen.

Große Besorgniß erregt der Ausbruch der Pest im
Gouvernement Astrachan. Die schreckliche Seuche hat
bereits zahlreiche Opfer gefordert. Um die zur Abwehr
der Einschleppung erforderlichen Maßnahmen festzustellen,
ist unsere Regierung mit Oesterreich ins Einvernehmen
getreten. Hoffentlich gelingt es noch die Epidemie auf
ihren Herd zu beschränken.

Politische Uebersicht.

r. Memel, den 27. Januar.

Am 24. genehmigte das Abgeordnetenhaus zunächst
in dritter Berathung die neuen Justizgesetze und in erster
und zweiter Lesung den Staatsvertrag mit Lippe, wegen
Begründung einer Gerichtsgemeinschaft. Darauf folgt die
Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Befähigung zum
höheren Verwaltungsdienst. Bei § 1 (Erlangung dieser
Befähigung) beantragte Abg. v. Ludwig, man möge zu-
erst den Nachweis eines moralischen Lebenswandels ver-
langen und motivirte dies in drastischer Weise. Abg.
v. Schorlemer (Aist) bittet wegen der zur allgemeinen
Fassung des Antrages um Ablehnung. In der That
findet derselbe auch nur 2 oder 3 Stimmen zur Unter-
stützung. §§ 2—8 werden genehmigt. Zu § 9 (Bezeich-
nung der Stellen und Aemter, um die es sich handelt)
beantragte Abg. Windthorst (Bielefeld), auch die Landräthe
in dieser Reorganisation mit einzuschließen; die Abgg.
Wisselund und Jeditz (Neunkirch), haben ähnliche Anträge
eingebracht. Die conservative Partei, vertreten durch die
Herren v. Meyer (Krnswalde) und v. Köller, will mit
der Regelung der Landrathsfrage bis zur Durchführung
der Kreisordnung warten. Auch Minister Graf zu Eulen-
burg spricht sich in gleichem Sinne aus. Die Abgg. Richter
(Hagen), Windthorst (Meppen) und Miquel verteidigen
die Anträge der liberalen Partei; das Haus genehmigt
dieselben mit ansehnlicher Majorität und die weiteren
Bestimmungen der Vorlage in der Fassung der Regierung.
— Betreffs der Vorlage der Landeskulturrentenbanken
hatte die Commission verschiedene Aenderungen vor-
geschlagen. Die ersten 6 §§ werden nach längerer Dis-
kussion genehmigt und darauf die Debatte vertagt.

Der Staatsvertrag mit dem Fürstenthum Lippe, die
Begründung einer Gerichtsgemeinschaft betreffend, beschäf-
tigte den 25. zum dritten und letzten Male das Abgeord-
netenhaus, für welches jetzt Tage des absoluten Friedens
gekommen sind. Ob es heißen muß „Radfelsenbeschlüge“,
wie die Regierungsvorlage will, oder ob „Radkranz-
beschlüge“ vorzuziehen, wie Herr Cremer fortrugte, das
kann die Herzen gesetzgebender Männer nicht tief erregen.
Ob Hypotheken „auf einem Gute“ oder „auf ein Gut“
einzutragen sind, das kann in akademischer Erörterung
keine Leidenschaften anfachen — den Betroffenen aber be-
trümmert es in jedem Falle. Elbholgericht, Rheinschiffahrts-
gerichte und Landeskultur-Rentenbanken wurden in ge-
mäßlicher Diskussion über die Klippe der zweiten Lesung
hinweggebracht.

Nulla dies sine linea. Wieder einmal bilden die
Conventionen- und Friedensverhandlungen den Inhalt der
Neuigkeiten, welche die Pol. Corr. sich aus Konstantino-
pel telegraphiren läßt. Die eine derselben betrifft die
Convention über Novi-Bazar und lautet: Es war be-
stimmt, daß heute den 24. Januar die Verhandlungen
zwischen Karatheodory Pascha und dem Grafen Bichy
wegen der Convention über die eventuelle Besetzung des
Districtes von Novi-Bazar wieder aufgenommen werden
sollen. Gleichzeitig verlautet, daß unter Einem das end-
giltige Arrangement, betreffend Bosnien und die Herze-
govina, in die Verhandlungen einbezogen werden soll.
Die andere bezieht sich auf den Russisch-Türkischen
Separatfrieden und besagt, daß bis zur Stunde der
Vertrag noch nicht zur Unterzeichnung gelangt war. Es
werde in Konstantinopel angenommen, daß man Russischer-
seits mit der Unterzeichnung bis zur vollzogenen Räu-
mung Podgorizza zögern zu wollen scheint.

Weiter wird gemeldet, daß, wiewohl der erste
Türkische Delegirte bei der Montenegrinischen Grenz-
regulirungs-Commission, Riamil Pascha, in Scutari er-
krankt sei, die erwähnte Commission dennoch ihre Thätig-
keit eröffnet habe, indem sie zunächst die Räumung von
Podgorizza erfolgen, welche, wie man hofft, sich ohne
besondere Schwierigkeiten wird effectuiren lassen. Auch
berichtet man aus Konstantinopel, die Stimmung der
Albanesischen Liga sei in letzter Zeit eine gemäßigtere
geworden. So weit die Forderungen bisher bekannt
wurden, welche die an den Sultan entsendete Albanische
Deputation letzterem unterbreiten wird, könne man die-
selben als im Vergleiche zu den früheren Bestrebungen

als sehr herabgemindert bezeichnen. Es soll sich um keine politischen Zugeständnisse, welche die Pforte nicht machen könnte, sondern nur um die Wahrung nationaler Institutionen und die Pflege des Albanesischen Idioms handeln.

Die Krise in Frankreich scheint im Stillen noch immer fortzudauern. Die Personalfrage ist es, welche noch nicht gelöst ist und zu allen möglichen Gerüchten Veranlassung giebt. Der Marschall thut wieder einmal so, als ob er sich vor dem Willen der souveränen Nation nicht beugen wolle, und darum heißt es auch abermals, er werde demissioniren. Nun, Frankreich braucht vor einer solchen Eventualität nicht zu zittern, und je früher der Personenwechsel in der Präsidentschaft eintritt, desto besser ist es für die Beruhigung des Landes, das endlich müde zu werden beginnt seine besten Kräfte in dem Kampfe mit den Lannen eines Einzelnen aufzureiben. In Dufaure würde Mac Mahon einen Nachfolger erhalten, mit dem sowohl Frankreich als auch das Ausland zufrieden sein könnten.

In London finden seit Kurzem fast täglich Ministeraths-Sitzungen statt. Was in denselben verhandelt wird, ist nicht bekannt, doch gehört kein übermäßiger Spürsinn dazu, um zu errathen, daß auch orientalische Dinge dabei zur Sprache kommen. In drei Wochen tritt das Parlament zusammen, und die Opposition, welche soeben bei der Ersatzwahl in Norfolk eine empfindliche Niederlage erlitt, hat nicht versäumt, an der Autorität des Cabinet's nach Kräften zu rütteln. Die Reden Harcourt's und Forster's waren von einer Heftigkeit im Angriffe, welche dem Cabinet keinen Zweifel darüber lassen konnte, daß es demnächst nicht bloß für den Nothstand im Innern, sondern auch für seine auswärtige Politik verantwortlich gemacht werden soll. Graf Schadowitz mag nicht wenig über diesen Stand der Dinge schmunzeln, denn nichts ist in diesem Augenblicke wichtiger für Rußland, als daß die Aufmerksamkeit des Londoner Cabinet's von der Balkan-Halbinsel abgelenkt werde. Man darf nämlich als gewiß annehmen, daß gegenwärtig die Russischen Bemühungen, die Trennung Ost-Rumeliens von Bulgarien zu vereiteln, dem Culminationspunkte zustreben.

Deutsches Reich.

— Berlin, 25. Januar. In der gestrigen Sitzung wurde bei Gelegenheit der Verathung des Gesetzentwurfs über den Ankauf der Homburger Eisenbahn nach längerer Diskussion von der Kommission mit 15 gegen 5 Stimmen der Beschluß gefaßt, die Staatsregierung aufzufordern in Anbetracht der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Staates sowohl von jedem Ankauf von Vollbahnen in diesem Jahre Abstand zu nehmen, dagegen den Lokalbahnen ihre Fürsorge zuzuwenden und solchen Unternehmungen ihre Unterstützung abzugeben zu lassen.

In unterrichteten Kreisen gewinnt die Ansicht immer mehr, daß dem Antrag auf Einführung des Tabaksmonopols im Bundesrath die Majorität jetzt gesichert sei. Nicht nur die Stimmen Preußens, Württembergs, sondern auch diejenigen mehrerer Kleinstaaten sind ihm schon jetzt gesichert. Ganz besonders aber ist bemerkenswerth, daß sich jetzt in Bayern ein Umschwung zu Gunsten des Monopols vollzieht.

In den Zeitungen begegnet man vielfach Ausdrücken der Verwunderung, daß der Justizauschuß des Bundesraths noch nicht über das Gesetz betreffend die Strafgewalt des Reichstages in Verathung getreten sei. Der Grund, weshalb der Ausschuß noch nicht die Verathung des ihm überwiesenen Gesetzes begonnen, ist ein höchst einfacher: Die Bevollmächtigten sind von ihren Regierungen über die betreffende Vorlage noch nicht — oder auch noch nicht genügend — informiert und deshalb hat der Ausschuß für Justizwesen, wie dies bei allen wichtigen Vorlagen geschieht, seine Verathungen so lange ausgesetzt, bis die Instructionen, welche noch fehlen, hier eingetroffen sind. In unterrichteten Kreisen glaubt man jedoch, daß die Verathungen über diese Vorlage in der nächsten Woche beginnen werden.

Schon bei Beginn des Zusammentritts der Zolltarifkommission hoben wir hervor, daß die Meinung, die Tarifkommission werde ihre Arbeiten so schnellig beenden, daß schon bei dem Zusammentritt des Reichstags demselben der Bericht über ihre Thätigkeit vorgelegt werden können, eine zu sanguinische sei, und daß vorläufig erst die zweite Hälfte der bevorstehenden Reichstagsession zu der Verathung dieser Angelegenheit in Aussicht genommen sei. Diese unsere damalige Meinung wird auch jetzt von offiziöser Seite getheilt. — Wir wollen unsere frühere Meinung noch dahin vervollständigen, daß die Arbeiten der Tarifkommission voraussichtlich erst gegen Ende des nächsten Monats an den Bundesrath gelangen werden, und da sie dort auch nicht sofort in Verathung genommen werden können, weil zunächst die Gutachten der Landesregierungen abgewartet werden müssen, so ist zu erwarten, daß erst gegen Ende des Monats März die etwaigen hierauf bezüglichen Vorlagen dem Reichstage frühestens zugehen werden, also wahrscheinlich vor Anfang April im Reichstag nicht zur Verathung gelangen werden können.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Verathung des Entwurfs einer Schiedsmannsordnung ist in ihrer Verathung jetzt bis zu § 31 des Gesetzes, welches 48 Paragraphen enthält, gekommen. Im § 1 hat sie die beiden ersten Absätze unverändert angenommen, dagegen dem Absatz 3 folgende Fassung gegeben: „Die Abgrenzung erfolgt durch die Kreisvertretungen, in den Hohenzollernschen Landen durch die Amtsvertretungen, in der Provinz Hannover durch die Amtsvertretungen

und durch die zu einem Collegium vereinigten Magistrate und Bürgervorsteher der einem Amtsverbande nicht angehörenden Städte.“ § 2 wurde unverändert, § 3 in folgender Fassung angenommen: „Die Schiedsmänner werden in denjenigen Gemeinden, welche einen oder mehrere Schiedsmannsbezirke bilden, durch die Gemeindevertretung, in allen übrigen Fällen durch die Kreisvertretungen, in der Provinz Hannover und in den Hohenzollernschen Landen durch die Amtsvertretungen gewählt.“ § 4 wurde mit einer unwesentlichen redactionellen Aenderung, ebenso § 5 nach der Vorlage angenommen, jedoch dem letzteren Paragraphen der Zusatz beigefügt: „Wiedergewählte Schiedsmänner sind unter Bezugnahme auf den von ihnen bereits geleisteten Eid und Staatsbeamte auf ihren schon geleisteten Dienst zu verpflichten.“ Die §§ 6, 7, 9 und 10 wurden nach der Vorlage angenommen, im § 8 jedoch erhielt der letzte Absatz folgende Fassung: „Ueber die Befugniß zur Ablehnung entscheidet die Körperschaft, welche die Wahl des Schiedsmannes bewirkt, über die Befugniß zur Niederlegung das Landgerichtspräsidium endgültig. Wer sich ohne einen der vorbezeichneten Entschuldigungsgründe weigert, das Amt des Schiedsmannes zu übernehmen oder das übernommene Amt während der vorgeschriebenen regelmäßigen Amtsdauer zu versehen, kann für einen Zeitraum von 3 bis 6 Jahren der Ausübung seines Rechts auf Theilnahme an der Vertretung und Verwaltung seiner Gemeinde für verlustig erklärt und um $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ stärker als die übrigen Gemeindeangehörigen zu den Gemeindeabgaben herangezogen werden.“ Die §§ 11 bis 13, 15 bis 20 und 22 bis 31 wurden dem Wortlaute der Vorlage gemäß genehmigt und die §§ 14 und 21 nur mit ganz geringen und unwesentlichen Abänderungen angenommen.

Der Kaiserliche Botschafter Fürst von Hohenlohe (Schillingfürst) hat seinen Posten in Paris auf einige Tage verlassen, um dem am 27. d. Mts. hier selbst stattfindenden Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler beizuwohnen.

Im Auftrage des Generalpostmeisters haben sich der Direktor des Generaltelegraphenamts Budde und die Geheimräthe Günther und Scheffler gestern nach Wien begeben, um die Grundlagen eines neuen Uebereinkommens über den telegraphischen Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu vereinbaren. Wenn die dabei auf Einführung des Worttarifs gerichteten Bemühungen von Erfolg sein werden, wie dies zu hoffen steht, da nach den neuesten Nachrichten Oesterreich-Ungarn sich zur Einführung des Worttarifs in seinem inneren Verkehr nummehr entschlossen hat, dann ist das neue Tarifsystern für den telegraphischen Verkehr mit unseren sämtlichen Nachbarstaaten: Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Frankreich, Luxemburg, Schweiz, Großbritannien, und Oesterreich-Ungarn hergestellt. Damit ist dann zugleich eine wichtige Grundlage für diejenigen Beschlüsse gewonnen, welche behufs Durchführung eines einheitlichen Tarifsystems im Telegraphenverkehr aller Staaten Europas für die im Juni d. J. zu eröffnende allgemeine Telegraphen-Conferenz in London vorbereitet werden.

— Berlin, 24. Januar. Der Schluß des Preussischen Landtages soll, wie uns mitgetheilt wird, am 20. Februar stattfinden. Ob noch eine Frühjahrssession nöthig sein wird, läßt sich zur Zeit nicht erkennen. Die Offiziösen widersprechen einander in diesem Punkte. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß eine Nachsession sich nicht vermeiden lassen wird. In Betreff der Dauer der Reichstagsession ist es sehr euphemistisch ausgedrückt, wenn man den Schluß „nicht vor Ende Mai“ erwartet. — Es ist sicher, daß der Juli den Reichstag noch beisammen sieht, wenn nicht eine ganze Reihe von wichtigen Vorlagen von der Verathung abgesetzt wird.

Bekanntlich beabsichtigte vor einiger Zeit der Reichstagsabgeordnete für Dresden (Altstadt) Drechslermeister Bebel aus Leipzig vor seinen Wählern über seine Thätigkeit im letzten Reichstag zu sprechen. Die Versammlung wurde damals unter Berufung auf das Sozialistengesetz nicht gestattet. Auf die gegen das Verbot erhobene Beschwerde hat jetzt die Dresdener Freischaupmannschaft das Verbot bestätigt, indem sie zur Begründung anführte, daß im letzten Reichstag hauptsächlich über das Sozialistengesetz verhandelt worden sei, daß Bebel sich an diesen Verhandlungen hervorragend betheiligte und als Sozialdemokrat geredet habe, daß also bei seinem Referat über seine Thätigkeit im Reichstage zu erwarten sei, daß er sozialdemokratische, durch das Sozialistengesetz verbotene Dinge erörtern werde.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 26. Januar. Gestern Vormittag nahm der Kaiser den Vortrag der Hofmarschälle und des Geheimen Hofraths vor entgegen, empfangend den Präses der General-Ordens-Kommission, General Frhn. von Voön und mehrere höhere Officiere, arbeitete alsdann mit dem Generalmajor v. Albedyll. Mittags stattete der Herzog v. Connaught einen Abschiedsbesuch ab. — Am Montag beginnt das Kriegsrericht in Sachen des „Großen Kurfürst“ seine Verhandlungen. Dem Vernehmen nach ist als militärisches Mitglied in die Klasse der Oberstleutenants der Oberstleutnant am Ende, Commandeur des Seebataillons, berufen worden. Die Mittheilung eines hiesigen Blattes, daß dem Generalleutnant v. Rheinbaben der Vorposten erst übertragen worden, nachdem ein anderer Officier denselben abgelehnt, ist erfunden. — Aus „Süd-Deutschland“ wird der „Germania“ geschrieben: „Dem Beispiele des Herrn Erzbischofs von München sind meh-

reere Süddeutsche Oberhirten gefolgt und haben öffentliche Gebete um Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in Preußen angeordnet, so der Erzbischof von Bamberg, das Ordinariat von Eichstätt, und der Bischof von Rottenburg.“ Auch in Berlin sind nun solche Gebete angeordnet.

Hamburg, 24. Januar. Bei der heutigen Verhandlung vor dem hiesigen Seeamte über die Collision der „Pommerania“ mit der Englischen Bark „Moel Cilian“, sagten die Leute der letzteren übereinstimmend aus, die Bark habe die Lichter der „Pommerania“ völlig 15 Minuten vor der Collision gesehen. Die Laternen der Bark seien in sehr mangelhaften Zustande gewesen und hätten in jeder Woche mehrmals nachgesehen und zu diesem Zweck auf Deck genommen werden müssen. Während dieser Zeit hätten, da keine Reserve-Laternen vorhanden gewesen, die Laternen auf der Schiffsseite ganz gefehlt. Der Mann am Ruder der Bark sagte aus, daß er vom Capitän vor der Collision zweimal den Befehl erhielt auszuluben und habe er in Folge dessen zwei, dann drei Strich gelutet, wodurch die Bark gerade in den Cours der „Pommerania“ hineingesteuert sei. Der Zeuge sagte ferner aus, daß die Bark vorschriftsmäßig den Cours nicht hätte ändern dürfen. Daß die „Pommerania“ im letzten Augenblicke nicht auch das Ruderbuckbord legte, sei richtig, da sie sonst quer über die Bark wegelaufen wäre.

— Im weiteren Verlauf der heutigen Verhandlung vor dem hiesigen Seeamte wegen der Collision der „Pommerania“ mit der Bark „Moel Cilian“ deponirte der Matrose Crozier, welcher zur Zeit der Collision die „Moel Cilian“ steuerte, er habe auf Befehl des Capitäns kurz vor der Collision den Kurs zweimal geändert. Der Capitän Britchardt habe ihn gebeten, dies zu verschweigen, um dem Capitän ernstliche Unannehmlichkeiten zu ersparen, und habe ihm für den Fall des Schweigens Geld angeboten. Der Matrose Crozier nahm diese Aussage auf seinen Zeugniseid. Der Capitän Britchardt war vom hiesigen Seeamt zu Anfang dieser Woche benachrichtigt worden, daß ein Theil seiner Mannschaft hier ausfahren werde, zugleich war derselbe aufgefordert worden, sich selbst zu stellen, eventuell war ihm angeboten worden, daß die Verhandlungen einige Tage ausgesetzt werden sollten, bis er hier erscheinen könne. Capitän Britchardt hat hierauf keine Antwort gegeben und war, als die Zeugen heute aufgerufen wurden, nicht erschienen. Der Schluß der Verhandlungen wurde bis zu nächstem Dienstag vertagt.

Wien, 25. Januar. Die unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten, Fürsten Auerberg, anlässlich der im Gouvernement Astrachan ausgebrochenen Epidemie hier tagende Commission hat, wie die „Polit. Correspond.“ mittheilt, heute ihre Verathungen fortgesetzt und vorläufig abgeschlossen, und wird der Vertreter der Deutschen Regierung, Geh. Regierungsrath Dr. Finkelnburg morgen nach Berlin zurückreisen. Die Commission beschloß heute folgende Gegenstände und Waaren von der Einfuhr aus Rußland auszuschließen: Angereinigte Leibs- und Bettwäsche, gebrauchte Kleiderhaden, Pelzwerk, Felle, Häute, halbgare, sowie sämlich zugerichtete Ziegenleder und Schafleder, Blasen, Därme, gefalgene Därme, Haare, Borsten, Federn, Kaviar, Fische, Sarcopthalum. — Schafswolle ist vor der Zulassung zu desinficiren, dergleichen Briefe und Papiergeldsendungen; Schiffe aus Russischen Häfen und die darauf befindlichen Personen und Waaren sind vor der Zulassung zum freien Verkehr, unbeschadet der in den Vorschriften begründeten weiteren Verfügungen, einer sanitären Revision zu unterziehen. Nach den Umständen sind die von der Commission aufgestellten Grundsätze auf Provenienzen aus den Gegenden der unteren Donau anzuwenden. Der Rumänischen Regierung sind die von der Commission gefaßten Beschlüsse bekannt zu geben, zugleich ist derselben die Bereitwilligkeit der Commission zu weiterem unmittelbarem Einvernehmen auszusprechen.

— [Abgeordnetenhaus.] Nach den beiden Generalrednern für und gegen den Majoritäts-Antrag, betreffs des Berliner Vertrages, ergriff der Minister Unger das Wort, um den Vorwurf Sturms, daß die Regierung nicht verfassungstreu sei, zurückzuweisen; der Minister erklärte seine Auslegung der Verfassung für den Ausdruck seiner innersten Ueberzeugung und seines besten juristischen Wissens. Die Auslegung sei Rechtsache, nicht Politik, habe demnach mit Verfassungstreue nichts zu thun. Die Regierung nehme den unverdienten Vorwurf nicht an, denn ihre Mitglieder waren stets constitutionell gesinnt und erwarten sehnüchlich den Augenblick, von ihrem schwierigen Posten abgelöst zu werden (Beifall, große Bewegung).

Versailles, 24. Januar. Deputirtenkammer. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Bardoux, legte den Gesetzentwurf vor, wonach der Primärunterricht vom 1. Januar 1881 ab obligatorisch sein soll. Nach dem Inhalt des Gesetzentwurfs werden Familienväter, welche gegen die Bestimmungen des Gesetzentwurfs verstoßen, mit einer öffentlichen Verwarnung bedroht und können denselben, wenn ein vierter Rückfall vorliegt, die politischen Rechte zeitweilig entzogen werden. — Der Senat nahm den Antrag Verthaus an, der die Commission ermächtigt, in Paris ihre Sitzungen abzuhalten.

Paris, 25. Januar. Die „Republique Francaise“ meldet die Jurisdispositionsstellung der Corpscommandanten, Generale Bourbaki, Bataille, Renon und Lartigue.

London, 25. Januar. Nach einer Mittheilung der „Prestassociation“ hat die Königin die Nacht „Victoria und Albert“ Befehl erhalten, in der ersten Woche des April feierlich zu sein, um die Königin nach dem Continent

überzuführen. Die Königin beabsichtigt, zunächst das Grab der Großherzogin Alice von Hessen zu besuchen und werde sich sodann nach Koburg begeben.

Der „Standard“ meldet aus Port Natal vom 3. d.: Der König der Zulul, Cithwayo, hat alle Forderungen der Englischen Regierung abgelehnt und ein Heer von 8000 Mann an der Grenze zusammengezogen. Der Ober-Commandant der Englischen Truppen, General Chelmsford, hat sich in Folge dessen mit dem Generalstabe nach der Grenze begeben und ist dem Könige Cithwayo zu seiner Unterwerfung von der Englischen Regierung eine Frist bis zum 11. Januar gestellt worden.

Madrid, 25. Januar. Die Regierung hat die sofortige Absendung eines Kriegsschiffes nach Portoplatá befohlen, um Genugthuung für die Seitens der Republik von St. Domingo der Spanischen Flagge zugefügten Beleidigung zu verlangen.

Rom, 25. Januar. Anlässlich der letzten päpstlichen Enchirika sollen im Vatikan Drohbriefe aus verschiedenen Theilen Europas seitens der Internationalisten und Socialisten angelangt sein; es wird versichert, der Vatican werde diese Briefe zur Kenntniß der interessirten Regierungen bringen.

Haag, 25. Januar. Die feierliche Beisetzung der Leiche des Prinzen Heinrich hat heute in der Kirche zu Delft stattgefunden.

Konstantinopel, 25. Januar. Der Englische Dampfer „Aloha“, welcher sich mit Getreide auf der Fahrt nach Antwerpen befand, ist im Bosporus in Folge eines Zusammenstoßes gesunken. Ein Verlust von Menschenleben ist hierbei nicht zu beklagen.

Lotterie.
(Ohne Gewähr.)
Bei der am 24. d. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 159. Königl. Preussischen Klassenlotterie fielen:
1 Gewinn à 450,000 Mk. auf Nr. 80,123.
1 Gewinn à 30,000 Mk. auf Nr. 25,766.
3 Gewinne à 15,000 Mk. auf Nr. 1972 14,563 28,701.
5 Gewinne à 6000 Mk. auf Nr. 43,242 45,139 64,106 80,343 94,127.
40 Gewinne à 3000 Mk. auf Nr. 1712 2841 3111 9333 16,017 19,216 19,744 22,206 22,918 27,341 27,456 29,139 30,040 30,175 33,142 34,944 38,720 39,402 42,929 46,626 49,060 50,831 51,124 60,520 66,392 67,044 71,458 71,966 72,920 75,480, 75,769 76,788 78,370 78,896 79,718 83,964 85,010 88,105 88,595, 91,917.
54 Gewinne à 1500 Mk. auf No. 775 1420 3257 8069 9111 13,093 13,981 14,149 14,256 15,869 17,569, 17,999 18,903 24,913 26,875 27,997 33,124 36,411 36,427 38,765 42,021 42,774 43,640 44,277 46,287 46,832 46,917 49,067 49,565 54,448 54,665 56,157 57,742 59,291 60,242 64,366 64,648 68,466 68,948 69,449 72,636 76,032 76,258 78,547 79,433 80,435 82,234 83,096 86,722 89,198 89,731 93,926 93,979 94,682.
90 Gewinne à 600 Mk. auf Nr. 1167 3327 3408 4412 4599 4781 4897 7125 8515 12,291 14,307 14,880, 16,559 18,313 18,498 23,165 24,869 25,032 27,338 27,476 28,611 29,181 29,186 29,243 30,792 31,493 33,382 33,871 34,102 34,717 34,920 36,102 36,917 37,384 37,503 38,396 38,529 40,315 41,471 43,331 43,447 45,217 45,782 45,935 48,563 48,564 48,747 50,542 51,387 51,549 52,003 53,677 55,205 55,822 55,877 56,586 60,762 60,969 61,579 63,904 64,208 64,678 65,198 65,302 65,900 65,902 66,631 66,779 67,332 67,384 71,188 71,804 72,563 73,529 73,635 76,220 78,533 79,097 80,513 82,468 83,608 84,323 85,315 87,254 87,833 90,442 92,801 92,870 93,209 94,094.

Provinzielles.
Danzig, 25. Januar. Gutem Vernehmen nach haben auf der gestern in Dirschau abgehaltene Konferenz zwischen Vertretern der Königl. Regierung, den Wasserbau- und Deich-Inspectoren und den Deichhauptleuten, der auch Herr Regierungs-Vizepräsident v. Salzwedel beizubot, die Vertreter der Königl. Regierung und sämtliche übrigen Techniker, einschließlich der Deich-Inspectoren, sich für die Aufsperrung der Eisdecke der untern Weichsel, von Biedel bis Neufähr, erklärt, um bei eintretendem Eisgange dem Hochwasser und Eise den Weg durch diese zu bahnen und dadurch etwaige Gefahren von der Rogat abzuwenden. Von den Deichhauptleuten erklärt sich nur Herr Mir, welcher den Deichverband des Danziger Werbers vertrat, gegen das Sperrungsprojekt, alle übrigen Deichhauptleute votirten ebenfalls für dasselbe. Die Deichhauptleute wurden schließlich ersucht, eine Beschlusfassung ihrer Deichverbände wegen Uebernahme des üblichen Kosten-Anteils innerhalb acht Tagen herbeizuführen, damit die Sperrungsarbeiten eventuell möglichst bald beginnen können. Es ist wohl zu erwarten, daß bei der sonst auf der Konferenz herrschenden Einstimmigkeit in Anerkennung der Nothwendigkeit der Sperrungen auch das Deichamt des Danziger Werbers den Beschlüssen der Konferenz sich anschließen wird, da dasselbe schwerlich das Odium wird auf sich nehmen wollen, im Falle einer wirklich entscheidenden Gefahr oder gar neuen Unglücks der Mitschuld daran geziehen zu werden. Es scheint sonach die Inangriffnahme der Sperrungen schon für die nächsten Wochen in Aussicht zu stehen.

Wir können die erfreuliche Mittheilung machen, daß die in Aussicht genommenen zahlreichen Arbeiter-Entlassungen auf der hiesigen Kaiserl. Werft nicht stattfinden werden. Die gegenwärtig beschäftigten Arbeiter werden sämtlich in ihrem Arbeits-Verhältnis verbleiben und der Betrieb wird ungekört fortgeführt werden. Es scheint sonach bei der Kaiserl. Admiralität ein Arrangement getroffen zu sein, das die Fortführung der Bauten im bisherigen Umfang gestattet. Zahlreiche Familien werden hierdurch einer jetzt doppelt schweren Sorge entbunden.

A. Elbing, 26. Januar. Man sollte es kaum glauben, daß es in Deutschen Landen nach so glorreichen Kriegen noch eine Stadt gäbe, welche eine bedeutende Kriegsschuld aus dem unglücklichen Kriege zu bezahlen hätte. Und doch ist dieses bei Elbing der Fall. Die Kriegsschuld der Stadt betrug am Schlusse des verlossenen Verwaltungsjahres noch 1,320,000 Mk., trotz der wiesjährigen Amortisation. In dem angefertigten Verwaltungsbericht findet sich eine Zusammenstellung des sämtlichen Vermögens der Gemeinde in Baarhänden, Grundstücken, Forsten etc. und begreift sich danach die Activa auf 5,478,997 Mk., und die Passiva auf 1,782,811 Mk.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung sprach Herr Oberbürgermeister Thomale sich im Princip entschieden für freien Volksschulunterricht aus, besonders da auch die Verfassung solchen vorschreibe. Es besuchen die hiesigen Volksschulen 3120 Kinder, von welchen 1898 bereits freien Unterricht genießen. Die Eintreibung des Schulgeldes von den übrigen Schülern verursacht erhebliche Kosten und führe in vielen Fällen doch zu keinem Resultat, da man für Schulgeld den Leuten die letzten Möbel unmöglich abpfänden könne. Im Ganzen werden die städtischen Schulen von 5283 Schülern besucht, unter welchen sich 426 auswärtige befinden.

Die Kinderkrankheiten Scharlach und Masern herrschen bei uns in seltener Ausdehnung. Es giebt nicht wenige Häuser, bei denen in sämtlichen Stockwerken die Kleinen krank darnieder liegen.

Die ziemlich bedenkliche Lage der Wasser- und Eisverhältnisse hat

die Deichverwaltung zu dem Beschluß veranlaßt, schon Anfang Februar mit der Eisprengung, bjoners an der Weichsel zu beginnen. Vor dem letzten Froste hatten sich schon einzelne Eisstopfungen gebildet, die beim Eisgange leicht gefährlich werden könnten. Durch diese Maßregeln wird die ganze Rogatniederung bedeutend an Sicherheit gewinnen. Die Kosten dieser Eisprengungen sind für die Deichcommuniten ganz bedeutend, da sie für Einquartierung der Pionire sorgen müssen und außerdem das Sprengmaterial zu bezahlen haben. Die Gesamtkosten solcher Eisprengungen betragen in einzelnen Jahren mehrere 100,000 Mark.

(Fortsetzung des Provinziellen in der Beilage.)

Locales.
Memel, den 27. Januar.
* [Bauhafte Stelle.] An der Bahnstrecke Memel-Tilsit ist seit dem 15. verkehrsfähig eine neue Haltestelle in Wilflin eingerichtet worden. Die Bewohner der Umgegend sind darüber sehr erfreut und haben am Tage der Eröffnung ihrer Freude durch den Gutbesitzer Herrn Jlgenslein-Pangirren, Ausdruck geben lassen. Derselbe hob das freundliche Entgegenkommen der Bahnverwaltung gebührend hervor und sprach die Zuversicht aus, daß diese Einrichtung zum größten Vortheile der Gegend gereichen werde. Möge der Wunsch der ganzen Gegend, daß die genannte Haltestelle definitiv bestehen bleibe, erfüllt werden.

* [Concert.] Am 2. Februar wird der Kammervirtuos und berühmte Cellist aus dem früheren Quartett der Gebrüder Müller und jetzt des Joachim'schen Quartetts mit der vielgefeierten Louise Lichtmay (Madame de Garay), K. K. Hofopernsängerin aus Wien und ehemals an der großen Oper in Paris und mit dem Pianisten Mr. Behre aus London auf einer größeren Concertreise unsere Stadt berühren. Wir sind Herrn Müller recht dankbar, daß er sich entschlossen hat, auch unsere Stadt mit einem Concert zu erfreuen. Wie wir hören, ist es nur den größten pecuniären Opfern des Herrn Müller gelungen, die Lichtmay zum Reisen zu bewegen. — Allein die Diva ist auch ein Stern ersten Ranges am musikalischen Himmel, und unzählig sind ihre Triumphe in Wien, Paris, London, Brüssel und in den letzten Jahren auf der Concerttour mit Wachtel und Wieniawski in Amerika. Die Königin der Belgier sandte ihr nach ihrem jedesmaligen Auftreten ein wundervolles Bouquet, und selbst Richard Wagner war eines Abends in Wien von ihrer Darstellung der Elsa im Lohengrin so hingerissen, daß er, seiner nicht mehr mächtig, auf die Bühne eilte und die Lichtmay klärrisch umarmte. Sie ist aber auch die vollkommene Interpretin der Werke Wagners, und ihr ist es wesentlich zu danken, daß dieselben in Amerika denselben entbushastischen Beifall fanden, wie bei uns in Deutschland. — Mr. Behre aus London ist ein ausgezeichneter Pianist, und sein Spiel ebenso technisch vollendet wie tief empfunden. Er spielt namentlich Schubert und Schumann hineinreichend und weiß den Hörer so recht in die süße Romantik dieser Compositionen zu versetzen. Als Dritter im Bunde ist Wlth. Müller, der berühmte Cellist. Wir haben es somit mit einer ganz einzigen Künstlergruppe zu thun; mögen wir die Gelegenheit, sie zu hören, uns nicht entgehen lassen.

** [Ein besonderer Freund.] Vor einigen Tagen traf der Matrose Carl Gustav Szameit aus Schmelz mit einem Kommersenden Matrosen zusammen, der ein gut gepflegtes Portemonnaie bei sich führte, während S. vollständig abgekannt war. Bei näherer Bekanntschaft erbot sich der Pommer Gastfreundschaft zu üben und that dieses denn auch in so splendider Weise, daß er sich alsbald überkommen hatte. S. erhielt nun das Portemonnaie des Fremden überliefert, um die weiteren kulinarischen Genüsse daraus zu bezahlen und diese Gelegenheit benutzte er zum Vertrauensbruche, indem er 15 Mark in seine Tasche fliehen ließ. Am nächsten Tage revidirte der Pommer die Kasse, kam hinter die Undantbarkeit des S. und ließ ihn fesseln. Damals, wie heute, legte der Angeklagte Geständnis ab und traf ihn wegen Unterschlagung eine 3monatliche Gefängnisstrafe.

** [Gemeinlicher Transport.] Der Amtsdienner Eduard Voeller aus Paul Rarmund, erhielt von dem dortigen Amtsvorsteher den Knecht Janis B. mit dem Auftrage überliefert, denselben der Königl. Staatsanwaltschaft zuzuführen. Es fand sich demnach auch der Bruder des Arrestanten mit einem Fuhrwerke ein und das Kleeblatt fuhr nun nach hiesiger Stadt. Am 5. fichen Schanklokale wurde Halt gemacht und die steifen Glieder durch erweichende Libationen in Schwung gebracht. Das Mittel war so schnell wirkend, daß der Arrestant alsbald ohne Beschwerden in seinestänzelte und sich nicht mehr blicken ließ. Als Böller sich seiner annehmen wollte, war er spurlos geworden und zog er nun mit lauger Nase heim, zu der er eine zweite vom Amtsvorsteher als Zusage erhielt. Daran nicht genug, ahndete auch der Gerichtshof die bewiesene Fahrlässigkeit des Voeller mit einer Woche Gefängnis.

** [Uebereilt.] Der Knabe Henry B. beschloß sich durch eine Glaschür in der Wohnung des Buchhändlers Fr. Wilhelm Grätz ausgefallenen Bilder, jedoch mit einer solchen Ausdauer, daß er dadurch lästig wurde, so daß alsbald der Ruf erscholl: „Jungens wollt ihr fort vom Kasten.“ Henry war aber ein so großer Kunsthiebhaber, daß er sich ganz in das Studium vertieft hatte und den Ruf überhörte. Grätz nahm dieses als Verhöhnung auf, trat hinaus und gab dem Knaben einen so kräftigen Kackstoss, daß er mit dem Kopfe durch die Glascheibe fuhr und sich recht erheblich verletzte. Einige Wunden mußten zugenäht werden und hatten dieselben eine mehrbedenkliche Krankheit zur Folge. Der Gerichtshof ließ den Ungehorsam des S. und den darüber empfundenen Aerger des Angeklagten einigermaßen als Entschuldigung für die Handlungsweise desselben gelten und strafte ihn wegen Körperverletzung mit 75 Mark.

** [Nur nobel.] Die 15jährige Marie Kul von her war von den Arbeiter K.'schen Ebelenten erzogen. Als sie jüngst ihre Pflgelectern besuchte, stahl sie denselben 47 Mark, wofür sie sich einen goldenen Ring, Gummischuhe und einen Schleier kaufte, mehrere Conditoreien frequentirte und so das Geld bis auf den letzten Deut an den Mann brachte. Sie fand demzufolge Einlaß in das Gerichtsgefängnis und wurde heute durch 2 Monate Gefängnis bestraft, daß nicht „nobel“, sondern „ehrlich“ am längsten währt.

** [Betrug.] Der Arbeiter Carl Schweltnus von hier wurde mitunter von dem Handelsmann S. beschäftigt und war dadurch auch der Frau desselben bekannt. Am 7. Januar c. pagte er ab als S. ausging, begab sich dann nach einer Weile zur Frau S., der er erklärte, daß er von ihrem Manne abgesendet sei, um dessen Ueberzieher zu holen. Er erhielt denselben, welcher etwa 30 Mark werth war, verkaufte ihn für 4 Mark und verjüngte das Geld, was ihm heute 6 Wochen Gefängnis einbrachte.

— [Todesfall.] Am Morgen des 23. d. Mts. wurde auf der Chaussee bei Pöthen der Rosmann Jons Joneit mit blutendem Kopf und sprachlos liegen gefunden. Kaum nach Hause gebracht verstarb er. Die vorläufigen Ermittlungen haben ergeben, daß er mit Anderen Abends zuvor im Krüge wegen der Bezahlung der Beche in Streit gerathen ist und sich dabei eine Prügelei entwickelt hat, bei welcher Joneit muthmaßlich den Heft bekommen. Die Untersuchung ist im Gange.

* [Prüfung.] Die Prüfungen der Schiffer und Steuerleute für große Fahrt finden in der hiesigen Königl. Navigationschule am 1. April statt.

* [Aus Gefängnis] ist folgendes Telegramm eingegangen: „Hier ist Eisgefahre; halten Sie segefertige Schiffe zurück.“

* [Goldene Hochzeit.] Unser Kaiser hat persönliche Geschenke zu seinem Hochzeitstage abgelehnt, in echt landesväterlicher Gesinnung dagegen prinzipiell seine Zustimmung zur Begründung von Stiftungen gegeben, welche durch Wohlthaten auf ewige Zeiten das Andenken daran erhalten, welche Liebe das Deutsche Volk einst seinem Kaiser entgegengebracht hat. Eine Zerplitterung der Kräfte bei dieser Gelegenheit birgt die Gefahr in sich, daß nichts

Wirbliches zu Stande komme. Wir möchten deshalb darauf aufmerksam machen, daß die Begründung einer Zuebstiftung schon im vollen Gange ist, eine Wittwenstiftung des großen über ganz Deutschland verbreiteten Deutschen Kriegerbundes. Als der Vorstand des Bundes am 1. Januar 1877 zum 70jährigen Dienstjubiläum des Kaisers mit zahlreichen anderen Deputationen vor seinem Kaiser und Herrn erschien und ihm als Angebinde eine Wittwenstiftung für Wittwen verstorbenen Bundesmitglieder überbrachte, da nahm der Kaiser dieselbe huldvoll an. Und der Kronprinz sagte der Deputation: „Sie haben das richtige getroffen!“ Es kommt ja so häufig vor, daß sich bei Kriegern erst nach Jahren die Folgen der Strapazen des Feldzuges einstellen; Andere haben bloß den Anneldetermin verläumt. Sie und ihre Wittwen stehen hilflos da. Für solche Fälle ist anderweitige Hilfe nöthig. Am 1. Januar d. J. wurden aus der Jubiläumswittwenstiftung schon 44 Wittwen unterstützt. Aber die Häuserse übertrafen das Dreifache dieser Zahl. Darum, wer den goldenen Hochzeitstag unseres Kaiserpaars durch irgend eine Gabe feiern will, der wende sich dieser Stiftung zu. Und wo Corporationen sich über Verwendung von Sammlungen schlüssig zu machen haben, nachdem der Kaiser Geschenke für seine Person abgelehnt hat, da schließe man sich diesem großen Zwecke, der große Mittel erfordert, und das Wohlgefallen des Kaisers gefunden hat, an. Die Sammelstelle ist beim Schatzmeister des Deutschen Kriegerbundes, dem Königl. Commissionsrath M. Schlessinger, Berlin S. W., Kochstraße 60.

* [Abstempelung der Spielkarten.] Spielkartenhändler und Inhaber von öffentlichen Lokalen machen wir darauf aufmerksam, daß der Finanzminister eine Nachfrist zur Abstempelung der Spielkarten, wo eine solche aus Unkenntniß des Gesetzes unterlassen ist, bis zum 15. Februar d. J. gewährt hat.

Standesamtliche Nachrichten
vom 26. Januar.
Aufgeboden: Kaufmann Carl Ludwig Theodor Neuman Memel mit Ida Henriette Siebentritt-Königsberg.
Vom 27. Januar.
Geboren: dem Steuermann Heinrich Müller ein Sohn; dem Kaufmann Heinr. Aug. Gerlach eine Tochter; dem Arbeiter Joh. End. Vorkmann eine Tochter; dem Tischlermeister Julius Gietland eine Tochter; dem Arbeiter August Kusan eine Tochter.
Vermählt: Matrose Jacob Edwin Kraft mit Johanne Marie Ring.
Gestorben: Restaurateursohn Max Schloenhart, 1 1/2 Jahre alt.

Kirchliche Nachrichten.
In der St. Johannis Kirche wurden am 26. Januar proklamiert: Der Kriegs-Jungenieur Victor Kowen in Tilsit mit Johanna Glogau, der Matrose Hermann Alexander Hansherr mit Johanne Kriechat, der Matrose Heinrich Eduard Sambrowski in Vommels-Witte mit Ida Hulda Schittowski ebenfalls selbst, der Kaufmann Carl Ludwig Theodor Neuman mit Ida Henriette Siebentritt in Königsberg. — Getraut sind vom 19. bis 26. Januar: Seefahrer Edwin Eugen Henry Sprenger mit Johanne Matzilde Tettloff.

Familien-Nachrichten.
Verlobt: Frau Auguste Gintter mit Herrn Eduard Wiegning in Drengruth, Fräul. Marie Meyer in Königsberg mit Herrn Wilhelm Reimann in Friedland.
Geboren ein Sohn: Herrn Oberlehrer Dr. Bolle in Wismar, Herrn Jöns Cronquist in Königsberg; eine Tochter: Herrn C. Georges, Herrn Carl Braun in Königsberg.
Gestorben: Herr Schlosser Gottlieb Kahlhorn, Fräul. Susanne Baumgart, genannt Mannstein, Frau Wilhelmine Popp, geb. Reimer, in Königsberg.

Fremden-Report.
Victoria-Hotel: Oberst-Lieutenant und Bezirks-Commandeur v. Wulffen, Kaufleute Ritter aus Tilsit, Keller, Reumann aus Danzig, Anhäuser aus Dresden, Drahotka aus Griez, Heyge aus Apolda.
Britisch-Hotel: Kaufleute Leopold Levin, Pieperreit aus Königsberg, Julius Davidsohn, Mummert aus Berlin, Baum aus Erdmannsdorf, Gustav Stamm aus Meerane, J. M. Margulis aus Brody.

Schiffs- und Handelsnachrichten.
Schiffsnachrichten.

Ungel.	Schiff	Capitän	Von	Nach	Abreist an
17/26	Emma u. Johanna	Wolke	Kopenhagen	Ballaß	Dede
			Ausgegangen nach		Relabens von
10/25	S.-D. Wilhelm	Gebrte	Riel	Getreide	S. W. Plaw
			In der Kabrine des Gebrüder 20' 0".		
			Wasserhand 0' 7", Wind S.E.D.		
	Fortuna	—	Weden	—	19.12 Memel, 26.1 Eiswegen in Wilflingen angekommen, bestimmt nach Schiedam.
	Amphitrite	—	Gran	—	7.1 Memel, 25.1 London.

Berliner Cours-Depesche.
Börse: Ziemlich fest.
Roggen Jan-April-Mai . . . 123
Roggen Mai-Juni . . . 123
Hafer April-Mai . . . 116,50
Petroleum loco . . . 21,50
Spiritus loco . . . 52,50
4 1/2 % Consolidirte Preussische Anleihe . . . 104,00
4 1/2 % Ostpreuss. Pfandbriefe . . . 101,75
Russ. Prämien-Anleihe von 1864 . . . 141
Russisch-Englische Anleihe von 1872 . . . 81,50
Russ. Noten . . . 195
Petersburg, 100 S.-R. 3 Monate . . . 193
Amsterdam 100 fl. 2 Monate . . . 167,00
London, 1 Pfr. 3 Monate . . . 20,38
London, 1 Pfr. 8 Tage . . . 20,41
Belgische Plätze 100 Francs 2 Monat . . . 80,50

Telegraphischer Wetterbericht für die Ostseehäfen.
Montag, den 27. Januar.

Stationen.	Barometer.	Wind.	Wetter.	Temper.	Bemerkungen.
	mm.			Cels.	
Memel	770,2	S.O. 4	Schnee	— 5	Seeg. leicht bew.
Neufahrwasser	770,4	S.O. 2	Dunst	— 3	
Swinemünde	770,8	still 0	Nebel	— 1	
Riel	772,4	N.W. 2	bedeckt	— 1	
Stagen	773,2	do. 2	do.	— 4	Seeg. schlicht
Kopenhagen	771,7	N. 2	Dunst	— 5	
Bornholm	770,2	N.W. 2	bedeckt	— 0	
Stockholm	770,4	N. 2	do.	— 3	
Riga	772,2	S. 1	do.	— 5	

Ueber sicht der Witterang.
Barometer Central und Westeuropa gestiegen. Winde wenig verändert, vorwiegend schwach, Hebriden heiser W.S.W. Wetter meist trübe, stellenweise neblig, etwas Wärme.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Anzeigen.

Allen denen, welche bei der Beerdigung meiner lieben Frau so rege Theilnahme bewiesen, sage hiermit den innigsten Dank.
H. Mellin.

1. Sterbefall pro 1879. Ad Abth. B. Nr. 466 ist am 12. Januar 1879 die Wittwe L. Kuhke gestorben.

2. Frei-Sterbefall pro 1879. Ad Abth. D. Nr. 438 ist am 23. November 1878 die Fleischerr Wittwe E. Krause gestorben.

1. Frei-Sterbefall pro 1879. Ad Abth. E. Nr. 417 ist am 23. November 1878 die Fleischerr Wittwe E. Krause gestorben.

Während einer circa 14tägigen Abwesenheit werden die Herren Dr. Hartog, Rosenthal und Unruh mich gültig vertreten.
Dr. Fürst.

Theater-Anzeige.

Mittwoch, den 29. Januar 1879.
Auf Verlangen: „Durch die Intendanz.“
Preis-Lustspiel in 5 Akten von E. Henle.
Freitag, den 31. Januar 1879: Benefiz für Fräul. Fleischmann.
H. Lincke.

Nautischer Verein.

Dienstag, den 28. Januar, Abends 8 Uhr,
Versammlung

im Locale der Ressource Neptun (Restauration Müller in der Fischerstr.)
Tagesordnung: 1) Vorlagen des Präsidiums für den Vereinstag 2) Entwurf eines Gesetzes zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See.
Der Vorstand.

Handwerker - Verein!

Mittwoch, den 29., Abends 8 Uhr,
im Vereinslokal

Versammlung.

Vortrag des Herrn Heydeck: „Die Bedeutung Friedrich Wilhelms I. für die Entwicklung des Preussischen Staates.“
Fragekasten. Gäste haben Zutritt.
Der Vorstand.

Restaurant de Passage.

Täglich Concert.
Nach Libau
Donnerstag und Montag
früh Gelegenheit.
E. Peterreit, Fuhrhalter, Hospitalstr. 2/3.

Anzeigen

für das
„Memeler Kreisblatt“
werden entgegen genommen in der Buchdruckerei und lithographischen Anstalt von
F. W. Siebert.

Abonnements

auf die
Berliner Cours-Depesche
pro Monat 1 Mk. 50 Pf.
werden in der Expedition des Memeler Dampfboots entgegen genommen.
F. W. Siebert.

Künstliche Zähne, Nierentöden, Blombiren nach den neuesten und besten Methoden, schmerzloses Entfernen unbrauchbarer Zähne und Zahnreste, sowie alle im Fache der Zahnheilkunde vorkommende Hülfsleistungen aufs billigste und gewissenhafteste bei
Löhreke,
Zahntechniker und Chirurg.

!!! Empfehlung !!!

Wegen gegenwärtiger Geschäftsstille beabsichtige ich bei genügender Theilnahme in den Ruhestunden einen Unterricht in der Litauischen, Polnischen und Russischen Sprache, sowie im jüdischen Schreiben und Lesen zu ertheilen. Ferner empfehle ich mich zu sämtlichen kaufmännischen, sowie auch in jeder andern Branche vorkommenden schriftlichen Arbeiten.
Copiren von Noten für jedes Instrument führe ich sauber und billig aus.
Hochachtungsvoll
J. C. Schwermer,
Königl. Schmeltz 11.

Da das **Buckgeschäft** von **Clara Glauss** bis Ende Februar geräumt sein muß, werden sämtliche Gegenstände zu jedem nur annehmbaren Preise verkauft. Auch ist das Waarenlager in ganzen und getheilten Posten abzugeben. Ladeneinrichtung, sowie eine große Nähmaschine ist daselbst zu verkaufen.

Den guten Weg nach **Vellebue** habe ich immer für meine alleinige Rechnung hergestellt
L. Gensz.

Holz-Verkauf.

Freitag, den 31. Januar, 9 1/2 Uhr
Vormittags, sollen an dem Plantagenwege, jenseits des Leuchtthurms,
ca. 35 Raummeter Erlen- und Birken-Knüttelholz und
ca. 33 Haufen Eproch,
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.
Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Auction
heute Dienstag Nachm. 2 Uhr
Töpferstraße 11 bei Hermann von Thee, Caffee, Malzzucker, Wascherystall, Rothwein, Cognac, Rum, Cigarren (auch hochfeine), Seide und Nähmaterialien, Schleifischer Leinwand, benutzten Meubeln, Streichhölzern, Poln. Schnupftabak, Rauchtabak, Chag, einem Nest Filzstorken, Regenschirmen, einer Kochherdplatte u. m. A., wozu einladet
G. F. Jauslems, Auktions-Commissarius.
Fortsetzung morgen.

Auction
Dienstag, den 28. Januar, Nachmittags 2 Uhr,
im de la Chaux'schen (Tinney'schen) Lokale von zu einer Pfandmasse gehörenden wollenen, halbwollenen und baumwollenen Zeugen aller Art
durch
C. H. Froben, Makler.

In der Auction Dienstag Nachmittags
kommen vorzugsweise
Buckskins und Ratine's, couleure Flanelle, Halbleinen und Leinen, ungebleichte und rosa Parchende, Kleiderstoffe, Lafting, Damast, Bett-drill und seidene Taschentücher zum Verkauf.
C. H. Froben, Makler.

Bekanntmachung.

Das im Memeler Stadtbezirke am schiffbaren Dangeffusse belegene Cohn'sche Ziegeleigrundstück „Memeler Ziegelei“, mit vollständigen Gebäulichkeiten, Inventariestücken und ca. 12 Morgen Lehm Boden, soll wegen Todesfall des Besitzers
Montag, den 3. Februar c., Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftslokale des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden.
E. Sablowsky.

Käse.

Zister Fettkäse, Brode von 3 1/2—4 Kilo, à 1 Mk. pro Kilo. Halbfetter Schweizerkäse, Brode von ca. 15 Kilo, à 70 Pf. pro Kilo. Limburger Käse, in Stücken von ca. 3/4 Kilo, ohne Staniol, à 84 Pf. pro Kilo. Hieraus werden Proben vorgezeigt und Aufträge entgegen genommen bei
A. H. Schiller,
Alexanderstr. Nr. 26.

Dr. Romershausen's
Augen-Essenz.
Schutz-Mark
gesetzlich deponirt.
F. G. Geiss,
Aken an der Elbe.
pro 1/4 Fl. 3 M. — 1/2 Fl. 2 M.
incl. Verpackung.
34er Jahresbericht und Gebrauchs-Anweisung auf Verlangen gratis.
Aufträge nimmt Robert Gutzzeit, Drogen-Handlung, entgegen.
Frische Milch, Schmand u. Schmeugmilch ist täglich zu haben
Töpferstraße Nr. 7.

Zur geneigten Beachtung.

Mein bereits 24 Jahre bestehendes **Mehlmagazin Marktstraße No. 33**, sowie die **Niederlagen Roggarden und breite Straße** halte dem geehrten Publikum Memels und Umgegend zu **vortheilhaftesten Einkäufen** in den besten bewährten **Bubainer Mühlenfabrikaten** hiermit auch ferner angelegentlich empfohlen.
Robert Werner.

Frisches Wildgeflügel

empfangen **neue Sendung** und offeriren **Auer-, Hasel-, Schnee- und Birkhühner** zu billigsten Preisen.
R. Semling & Co.,
Libauerstraße No. 33.

Mein Krug-Grundstück,

56 Morgen groß, unweit der Russischen Grenze, beabsichtige ich sofort zu verkaufen oder zu verpachten.
Scheer,
Szagatpurwen per Kuforeiten.

Leinkuchen u. Rübkuchen

in Tafeln und bereits gemahlen **billigst** bei
Robert Werner.

Carneval! Fastnacht! Costume aller Art, (nicht zu verleihen) aber sehr billig! Carnevalskappen, Masken, Besatzborden, Schellchen, Cotillonorden, Cotillontouren, Zinnschmuck. Höchst komisch, carnavalistisch gemalte Bilder, Lebensgrösse für Saaldecorationen 4 1/2 Mark. Preislisten versendet umsonst. Theater-Decorationen auf Stoff gemalt.
Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rh.

Barterzeugungs-Pomade,
erzeugt in 6 Monaten einen vollständigen Bart, à Dose 3 M., halbe Dose 1 M. 50. Dieses kosmetische Schönheitsmittel ist jungen Leuten schon von 16 Jahren an ganz besonders zu empfehlen, da der Bart eine Zierde des Mannes ist. Erfinder **Rothe & Co.**, in Berlin.
General-Depot in Memel bei
Robert Loebell.

Eine **Doppel-Bett** mit Sprungfeder-Matratze zu verk. alte Sorgenstr. 11, oben.

Ein zweiflügeliger **Kinderchlitten** ist Vootsenstr. 7 b, a. d. Hofe, zu verkaufen.

Ein guter **Schuppenpelz** wird zu kaufen ges. Adressen sub A. B. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Ein chirurgisches **Besteck** ist verloren, Finder erhält eine angemessene Belohnung in der Expedition dieses Blattes.

Sonntag in Königsbühlchen ein paar **Gummischuhe** verkauft, zurückzutauschen bei
L. Stäger, Töpferstraße 4.

Eine **Bisam-Stola** ist am 18. d. M. verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben Dackenstraße Nr. 10.

Ein **Huhn** hat sich Ferdinandsplatz 6 eingefunden und kann gegen Insektions- und Futterkosten abgeholt werden.

Es werden **3000 Mk.** gegen Unterpfand eines Hypotheken-Dokuments und sonstige Sicherheit gesucht durch
Sablowsky.

6000 und 7500 Mark werden auf sichere Hypothek gesucht. Nähere Auskunft ertheilt
Schmidt, Libauerstr. 13.

2 Milchpächter können von sofort Stellen haben. Zu erfagen im **goldenen Löwen**.

Ein Sohn achtbarer Eltern findet in meinem Material- und Colonialwaarengeschäft von sofort als Lehrling eine Stelle.
Henry Carsjens.

Ein **Lehrling für's Comptoir** gesucht.
G. F. Jauslems.

Ein **Dienstmädchen** wird gebraucht
Polangenstraße 13.

Ein junges Mädchen von ordentlichen Eltern wird in den Morgenstunden zur Aufwartung gebraucht
Alexanderstraße 24.

Ein ordentliches **Dienstmädchen** kann sich melden
J. Bonacker, Kirchhoffstraße No. 6.

Drei Knaben finden eine sehr gute billige Pension sofort oder zu Ostern. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ein möblirtes freundliches Zimmer mit Küche, wenn gewünscht auch ohne Möbel, ist in meinem Neben Hause sofort billig zu vermieten
F. Weiss, Libauerstraße.

Die von Herrn Oberpostsekretär Schmidt innehabende Wohnung aus 3 zusammenhängenden, wenn gewünscht, auch noch 1 einzelnes Zimmer, nebst allen Bequemlichkeiten ist zu vermieten und vom 1. April zu bezieh. Vootsenstr. 7 c bei A. Wachs.

Eine kleine Wohnung für 60 Thlr. zu vermieten
Theaterstraße Nr. 1.

Gr. Wasserstr. No. 29 ist ein Keller und eine obere Stube von sof. zu vermieten.

Das von Herrn Pschirara zum Schuhwaarenlager benutzte Ladenlokal ist zum 1. März d. J. zu vermieten.
F. Weiss.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Memel.
Erste Abtheilung.

Memel, den 8. Januar 1879.
Vormittags 12 Uhr.
Ueber das Vermögen der Kaufmannsfrau Katharina Emilie Bonk, geb. Schwedersky (Firma E. E. Bonk) zu Memel, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet im abgetrzten Verfahren und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 28. Dezember 1878 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Joseph Boenig hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem
auf den 22. Januar 1879,

Vormittags 12 Uhr,
vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Krieger, im Termins-Zimmer No. 18/19 anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestimmung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 8. Februar 1879 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleich berechnete Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 19. Februar 1879 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals
auf den 19. März 1879,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Krieger, im Zimmer No. 18/19 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Schleppe, Lau, Geßner und Justizrath Toobe zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Memel, den 8. Januar 1879.

Beilage zu No. 23. des Memeler Dampfboots. „Memeler- und Grenz-Zeitung.“

Dienstag, den 28. Januar 1879.

Lb. Haus der Abgeordneten.

37. Plenarsitzung. Freitag, 24. Januar.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Das Haus genehmigt zunächst in 3. Berathung die Staatsverträge mit verschiedenen Staaten über die Gründung von Gerichtsgemeinschaften; den Entwurf einer Hinterlegungsordnung, den Entwurf betreffend die Ausführung der Deutschen Civilprozeßordnung, den Entwurf zur Ausführung der Konkursordnung, den Entwurf betreffend die Uebergangsbestimmungen zur Deutschen Civilprozeßordnung und Straßprozeßordnung, den Entwurf betreffend Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen und den Gesetzentwurf betreffend die Zwangsvollstreckung gegen Benefizialerben und das Aufgebot der Nachlassgläubiger im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts ohne Diskussion auf Antrag der Abgg. Löwenstein, von Roeller, Dr. Megidi en bloc.

Es folgt die erste Berathung des Staatsvertrages mit dem Fürstenthum Lippe betreffend die Begründung einer Gerichtsgemeinschaft. Die Abgg. Spangenberg, Köhler (Göttingen) finden den Vertrag zu einseitig; Regierungs-Commissar Rindfleisch tritt dem entgegen. — Der Vertrag wird darauf auch in 2. Berathung genehmigt. Der nächste Gegenstand ist die 2. Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. — § 1 lautet in der Vorlage: Zur Erlangung der Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst ist ein mindestens dreijähriges Studium der Rechte und der Staatswissenschaften auf einer Universität und die Ablegung zweier Prüfungen erforderlich.

Abg. v. Ludwig beantragt dem § 1 folgende Fassung zu geben: Zur Erlangung der Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst ist erforderlich: 1) der Nachweis eines sittlichen mit den Vorschriften des betr. religiösen Bekenntnisses nicht derartig in Widerspruch stehenden Lebenswandels, daß derselbe zu öffentlichem Aerger nicht Anlaß bietet; 2) ein mindestens dreijähriges Studium der Rechte und der Staatswissenschaften auf einer Universität und die Ablegung zweier Prüfungen. Redner führt zur Begründung seines Antrages aus, daß man die heuchlerischen und andererseits die frivolen Negligensspötter nicht zum Dienste Er. Maj. des Kaisers zulassen dürfe. Er (Redner) sei zwar nur ein einsamer Wilder (große Heiterkeit), hoffentlich werde aber das Haus nicht darauf sehen. Früher sei es mit dem Adel besser gewesen (Heiterkeit) da das Wort herrschte: noblesse oblige. Jetzt werden die Zustände hier immer schlimmer, wie die Zunahme der Verbrechen unter den Beamten beweise.

Abg. Freiherr v. Schorlemer (Alst) erkennt die guten Intentionen des Antrags an, meint aber mit allgemeinen Phrasen sei nichts gethan. Er habe das Vertrauen zur Regierung, daß sie nur moralisch tüchtige Leute nehme. Er bitte den Antrag Ludwig abzulehnen.

Abg. Richter (Hagen) tadelt die schlechten Verhältnisse der Stellung der Verwaltungsbeamten, das vorliegende Gesetz kann äußerlich durchaus nicht anziehend wirken. Die Rückkehr zu einer juristischen Stellung wird denjenigen unmöglich gemacht, die sich einmal die Verwaltungscarriere gewählt haben. Man verlangt jetzt nicht mehr so viel wissenschaftliche Leistungen wie früher, weil man keine „Theoretiker“ haben will, wie das Schlagwort lautet. Welcher junge Mann wird sich denn noch der Verwaltungscarriere widmen, wenn er die jetzigen Verhältnisse betrachtet und die nationalökonomischen Ansichten des Reichskanzlers in seinen „Bauernbriefen“ sieht. (Heiterkeit.) Verbesserungen müßten noch vorgenommen werden.

Abg. v. Ludwig erinnert an die neulichen Beschwerden über den Bonner Professor, der als Papst sich aufpuckte, eine Schnapsflasche für gefüllt mit dem heiligen Geist ausgab; außerdem war eine jüdische weibliche Gestalt mit Rubens'schen Formen in Trikots anwesend. (Stürmische Heiterkeit.)

§ 1 wird in der Regierungsfassung angenommen; für den Antrag Ludwig stimmen nur der Antragsteller und 2 oder 3 Mitglieder des Centrums.

§ 2 lautet: Die erste Prüfung ist die erste juristische, für deren Ablegung die §§ 1—5 und 14 des Gesetzes vom 6. Mai 1869 maßgebend sind, die zweite Prüfung — große Staatsprüfung — ist bei der „Prüfungs-Commission für höhere Verwaltungsbeamte“ abzulegen.

Abg. Köhler (Göttingen) beantragt die Worte „für deren Ablegung maßgebend sind“ zu streichen.

Minister Graf zu Eulenburg und Abg. Dr. Rasse bittet bei der ersten Fassung zu bleiben.

Das Haus genehmigt den § 2 in der Regierungsfassung, ebenso die §§ 3—8 (Nähere Bestimmungen über die Prüfung).

Darauf werden zur Debatte gestellt die §§ 9, 16 u. 17. § 9 lautet: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst finden Anwendung auf die Berufung zu den Stellen: 1) der Abtheilungsdirigenten und Mitglieder bei einer Regierung

(Landdrostei, Finanzdirection in Hannover) und der dem Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten zugeordneten höheren Verwaltungsbeamten, mit Ausnahme der Justiziarier und technischen Beamten dieser Behörden (der Forst-, Schul-, Bau- und Medizinalräthe); 2) derjenigen Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts und der Bezirksverwaltungsgerichte, welche die Befähigung zu den höheren Verwaltungsämtern besitze müssen.“ — § 16 lautet: „Ueber die Besetzung der Stellen der Landräthe, Kreis- und Amtshauptmänner und Oberamtmänner in den Hohenzollernschen Landen, und über die für diese Stellen erforderliche Befähigung ergeht ein besonderes Gesetz. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes bleiben die bestehenden Bestimmungen in Kraft.“ — § 17 lautet: „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Alle den Vorschriften desselben entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere das Regulativ über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung vom 14. Februar 1846 (Gesetz-Sammlung Seite 199), werden aufgehoben.“

Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt 1) folgenden § 9a anzunehmen: „Zur Bekleidung der Stelle eines Landraths ist die Befähigung zum höheren Verwaltungs- oder Justizdienste erforderlich. Diejenigen Personen, welche von einem Kreistage zur Besetzung eines erledigten Landrathsamtes vorgeschlagen, sind dann auch für befähigt zur Bekleidung dieser Landrathsstelle zu erachten, wenn sie mindestens vier Jahre entwedert a. nach bestandener Prüfung im Vorbereitungsdienste bei den Bezirks- und Verwaltungsbehörden, oder b. auch ohne die erste Prüfung abgelegt zu haben, in Selbstverwaltungsämtern des Kommunal-, Kreis- oder Provinzialdienstes — mit Ausnahme jedoch des Amtes eines Gemeinde- oder Schulvorstehers — beschäftigt gewesen sind, sofern dieselben mindestens seit einem Jahre dem Kreise bzw. Amtsbezirk durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören. Alle anderweitig bestehenden Beschränkungen in Bezug auf den Kreis der Personen, welche von einem Kreistage zur Besetzung eines erledigten Landrathsamtes vorgeschlagen werden können, sind aufgehoben.“

2) folgenden § 9b anzunehmen: In Betreff der Befähigung zur Bekleidung eines Landrathsamtes bleibt in der Fassung derjenigen Personen, welche bereits zur Zeit des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes eine der vorgenannten Stellen kommissarisch verwalteten, das Regulativ über die Prüfung der Landrathsamtskandidaten vom 13. Mai 1838 bis zum 1. Januar 1881 in Kraft. 3) den § 16 zu streichen. 4) das Alinea 2 des § 17 dahin zu fassen: Alle den Vorschriften desselben entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die Regulative über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung vom 14. Februar 1846 und über die Prüfung der Landrathsamtskandidaten vom 13. Mai 1838, letzteres Regulativ vorbehaltlich der Bestimmungen des § 9b werden aufgehoben.“

Abg. Windthorst (Bielefeld) befürwortet seinen Antrag. Es sei dringend nöthig, die Kreisordnung durch eine Organisation des Landrathswesens, namentlich in den östlichen Provinzen zu stützen.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Es ist eine schlimme Zumuthung für die Beamten, mit dem Trümmerhaufen der Kreisordnung zu wirtschaften. Die bestehenden Bestimmungen über die Ernennung von Landräthen reichen einstweilen vollkommen aus. Deshalb verlangt man immer unnöthige Prüfungen. Schließlich wird man auch noch von uns Prüfungen verlangen (Heiterkeit). Ja, 1856 war dies in England Gegenstand einer großen Petition! Ueberall zeigt sich in unserer Verwaltung der schädlichste Formalismus, der nur daher entsteht, weil wir überall Juristen haben. Gewiß hat die Reichsverwaltung der Verwaltungsbeamten, wie Herr Richter ausführte, manche Nachteile, namentlich pekuniärer Art; andererseits aber reizt die Ehre, in des Kaisers Dienste zu stehen, die jungen Leute, in den Verwaltungsdienst zu treten; die Urbanität, mit der diese Beamten vom Parlament, speziell von Herrn Richter behandelt werden (Heiterkeit) muntert ebenfalls zum Eintritt in den Verwaltungsdienst auf. — Ich bitte Sie, nehmen Sie die Regierungsvorlage an und lehnen Sie sämtliche Anträge ab.

Abg. Richter (Hagen): Die Landräthe im Westen sind ebenso schlimm, wie die im Osten, wie das Beispiel des Landraths vom Kreise Hagen zeigt. Hin und wieder hält er sich ziemlich still, namentlich wenn ich im Kreise bin, (Heiterkeit); als er aber einmal zur Einweihung einer katholischen Kirche eingeladen wurde, lehnte er ab, nach dem betreffenden Orte zu kommen, da er daselbst, wo man sozialistisch gewöhlt, ja nicht einmal einen Toast auf den Kaiser ausbringen könne.“ Das ganze Verbrechen jenes Ortes bestand darin, daß seine ultramontanen Bewohner bei der Stichwahl für mich, als das geringere Uebel, gestimmt hatten. (Heiterkeit.) Die Regierung will sich mit den konservativen Parteien über die Kreisordnung schlecht begonnen und beide hindern uns jetzt wieder die Grundlagen der Gemeindeverhältnisse zu bessern. Wir werden die Herren Verwaltungsbeamten nicht tadeln, wenn sie sich innerhalb des Gesetzes

halten. Wir wollen bloß, daß die Landräthe nicht mit amtlichen Mitteln die Wähler beeinflussen. — Die Aufhebung der Beschränkung der Präsentation, wie sie Herr Windthorst (Bielefeld) im letzten Satz des § 9a wünscht, ist vor allem wichtig; ich beantrage, daß dieser Satz den Amendements Wiffelink oder Rasse angehängt werde.

Abg. Windthorst (Kuppen) tadelt, daß man das vorliegende Gesetz erlassen könne, ohne zugleich das wichtigste Amt des Staates, das Landrathsamt, in Betracht zu ziehen; dadurch wird ein Miß in dem Beamtenstand hervorgebracht und die zurückgesetzten Beamten werden gewissermaßen Beamte zweiter Klasse. Es ist kein gleichgültiger Gedanke, hohe wissenschaftliche Anforderungen an die Landrathsamtskandidaten zu stellen. Jedem Kreise muß ein Landrath vorstehen, der mit dessen Interessen tief verwachsen, womöglich darin geboren und erzogen ist. Männer die im Leben sich bewährt haben, brauchen besonders große Kenntnisse nicht zu jenem Amt. — Ich bitte sie zunächst, dem Antrag des Herrn von Zedlitz zuzustimmen, event. auch dem Antrage des Abg. Windthorst (Bielefeld).

Minister Graf zu Eulenburg: Die Befürchtungen des Abg. Windthorst über die Zurücksetzung der Beamten sind nicht zutreffend; wir haben bereits ähnliche Gesetze, die die gefürchteten üblen Folgen nicht gehabt haben. Es wird später eine Ergänzung dieses Gesetzes durch die Bestimmungen über die Landräthe sehr möglich sein und die Nothwendigkeit der Verbindung dieser Angelegenheit mit der Regierungsvorlage ist nicht vorhanden. Man sagt, die Zahl der höheren Verwaltungsbeamten soll ohne die Landräthe eine unbedeutende sein. Es sind aber 380 Regierungsräthe, 180 Regierungs-Assefforen, 125 Beamte der indirecten Steuerverwaltung, also fast 700 Mitglieder des höheren Verwaltungsdienstes, für welche diese Vorschriften erlassen werden sollen. Außerdem fallen ja 213 der Landräthe betr. ihrer Prüfung unter dieses Gesetz. Die Frage der Bestimmungen über die Befähigung zum Landrathsamt muß bis zu demjenigen Punkte vorbehalten werden, wo die betreffende maßgebenden Punkte der Kreisordnung geregelt werden. Dagegen könnte sprechen 1) die Befürchtung, daß die Regierung ihre Befugnis überschreitet und 2) die Befürchtung, daß später keine Einigung stattfindet. Beides trifft nicht zu. Die Regierung macht ganz gleichmäßig von ihrem Rechte der Ernennung der Landräthe Gebrauch; das Verhältniß der formell qualifizierten Landräthe zu den nicht formell qualifizierten ist nach wie vor $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$. Die Erfahrungen, die mit diesem System gemacht worden sind, sind wahrlich keine schlechten. Sie brauchen die Befürchtung nicht zu hegen, daß die Regierung fahrlässiger Weise da etwas verderben werde. Was den anderen Einwand betrifft, so muß ich sagen, daß später eine Einigung deshalb leichter möglich sein wird, weil es sich dann auch um die Gestaltung der Kreisordnung handeln wird. Ich würde bedauern, wenn Sie diesen Weg des Aufschubens der Sache nicht betreten wollen. Betr. der Anträge, die zu § 9 gestellt sind, stimme ich im Wesentlichen mit Herrn v. Köller überein: sie legen zu wenig Werth auf die praktische Bildung und gehen in den formalen Anforderungen zu weit. Ich bitte Sie, darauf jetzt nicht einzugehen und die Beschlußfassung der Zukunft zu überlassen; das Interesse, das die Regierung an dieser wichtigen Angelegenheit nimmt, ist eine Bürgschaft, daß sie nicht in frivoler Weise vorgehen wird, wenn Sie auch den praktischen Weg betreten und die Sache vertragen. Wenn Herr Richter (Hagen) meint, es würden sich keine jungen Leute mehr zu dem höheren Verwaltungsdienste melden, so wäre es doch wunderbar, wenn in einer Zeit, wo volkswirtschaftliche und soziale Fragen von so hervorragender Bedeutung auftreten, nicht talentvolle und strebsame junge Leute sich finden sollten, die den Verwaltungsdienst zur Aufgabe ihres Lebens machen; an diesem Material werden wir in Preußen nie Mangel haben. Ich empfehle Ihnen nochmals, treten Sie auf den Weg, den die Regierung Ihnen vorschlägt und überlassen Sie die Regelung der Fragen über das Landrathsamt der Zukunft. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Rasse empfiehlt den von ihm und Herrn v. Zedlitz gestellten Vermittlungsantrag zur Annahme.

Nächste Sitzung Morgen (Sonntag) Vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: 3. Berathung des Vertrages mit Lippe. 2. Berathung des Gesetzes über die Nachschußbreite in Hannover. 2. Berathung des Rheinischallergesetzes. 2. Berathung des Gesetzes über die Elbzollgerichte. Fortsetzung der zweiten Berathung des Landeskultur-Mentenbankengesetzes und zweite Berathung des Gesetzes über die Bildung von Wassergenossenschaften. Schluß der Sitzung 4 Uhr.

38. Plenarsitzung. Sonabend, den 25. Januar.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen; eingegangen ist der Nachtragsentwurf der Justizverwaltung.

Das Haus genehmigt zunächst in 3. Berathung den Staatsvertrag mit dem Fürstenthum Lippe betr. die Begründung einer Gerichtsgemeinschaft.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Errichtung von Landeskultur-rentenbanken. Zur Debatte steht zunächst § 9 a der Kommission: „Soll ein Darlehn zu Drainierungszwecken gewährt werden, so kommen auf Antrag des Darlehns-suchers die §§ 9 b—9 x zur Anwendung.“

Abg. v. Ludwig beantragt § 9 a—9 g zu streichen.

Abg. v. Nechtritz-Steinkirch beantragt in § 9 a und den folgenden Paragraphen statt „Drainierungs-anlagen“ zu setzen: „Drainierungs- und Wiesenbewässerungs-anlagen.“

Die Grundzüge dieses Systems von Vorschriften zu Gunsten der Drainierungsanlagen und der für solche zu gewährenden Darlehne sind folgende: 1. Ein Zwang gegen einen dem Vorzugsrecht ausdrücklich widersprechenden voreingetragenen Realberechtigten soll nicht ausgeübt werden. Ausnahmen davon sind nur in den Vorschriften der §§ 9 w und 9 x für einzelne Fälle enthalten. 2. Da gegen soll eine Art öffentlichen Aufgebotverfahrens auch gegenüber den Gläubigern eines Grundstücks ausgeführt werden, dessen Besitzer Drainierungen machen will, wenn derselbe ausdrücklich beantragt, dem dafür aufzunehmenden Darlehn das Vorzugsrecht zu verschaffen. Der Besitzer soll nach Ablauf einer sechswöchentlichen Frist durch einen zu fassenden förmlichen Präklusionsbescheid in die Gewißheit versetzt werden, daß und resp. inwieweit ihm das Vorzugsrecht zu Theil geworden ist und er soll, sobald dieser Beschluß ergangen ist, in die Lage versetzt werden, durch Eintragung einer Vermerkung auf seinem Grund- blatt sich vor späteren etwaigen Widersprüchen zu schützen. Damit soll er im gegebenen Falle die Zusage der Landeskulturrentenbank erhalten können, daß ihm das Darlehn gegeben werden wird. 3. Dagegen soll von Amtswegen überwacht werden, daß materiell wirklich der Werth des verpfändeten Grundstücks durch die Drainierung mindestens um den auf die Melioration verwendeten Darlehnsbetrag vermehrt wird, daß also eine materielle Schädigung der Realberechtigten eintritt. Es soll zu dem Zweck der Darlehnsförmlichkeit sich nicht bloß einer Kontrolle des Drainierungsplanes, sondern auch der Kontrolle einer zweckmäßigen Ausführung desselben und der Instandhaltung der Anlage unterwerfen. 5. Außerdem soll der Darlehns- sucher für das Darlehn eine Rente zahlen, die außer der Verzinsung eine starke Amortisation des Darlehns herbeiführt und gleich im ersten Jahre mindestens 4 pCt. beträgt. Es ist dabei erwogen, daß eine solche Amortisation bei 4 pCt. Zinsen nicht voll 17 und bei 4½ pCt. nur wenig über 15 Jahre dauert. Der Gläubiger hat also die Garantie dafür, daß die Amortisation des Darlehns nicht länger dauert, als jetzt schon vermöge der gemachten Erfahrungen die nachhaltig bessernde Dauer einer Drainierungsanlage anzuhalten pflegt. 5. Endlich soll die definitive Ein- tragung des Vorzugsrechts erst erfolgen, wenn die zweck- mäßige Vollendung der Anlage konstatiert ist.

Abg. Mühlentbeck verspricht sich von diesen Be- stimmungen keinen Erfolg; er bittet bei der Regierungs- vorlage stehen zu bleiben.

Abg. Dr. Schellwitz tritt für die Kommissions- vorschläge ein und Abg. v. Ludwig erklärt sich gegen dieselben, zugleich gegen die gestrigen Ausführungen des Ministers Dr. Friedenthal.

Minister Dr. Friedenthal erklärt seine Zustim- mung zu den Kommissionsvorschlägen; er hege die vor- gebrachten Befürchtungen, namentlich die betreffend der Rechtssicherheit nicht. Gegenüber den Abgeordneten v. Ludwig berufe er sich auf seine gestrigen Ausführun- gen. Er müsse sich aber in Anbetracht der Schwierig- keiten der Ausführung gegen den Antrag Nechtritz aussprechen.

Abg. Freiherr v. Minningerode: Er habe sich ge- wundert, daß die Drainierung nicht in der Vorlage der Regierung berücksichtigt worden sei. Die Darlehnsfrage bei Drainierungen sei von außerordentlicher Wichtigkeit, wie er aus eigener Erfahrung wisse. Er freue sich, daß die Kommission den Weg der Abhilfe betreten.

Abg. Freiherr v. d. Goltz hat ebenfalls viel an den von der Kommission vorgeschlagenen Maßregeln auszusprechen. Die Landwirthe würden durch das, was die Kommission vorschlägt, nicht im mindesten befriedigt werden. — Die Diskussion wird geschlossen; nach per- sönlichen Bemerkungen der Abgg. v. Minningerode und v. Ludwig und einem Résumé des Referenten Abg. Schröder (Lippstadt) wird § 9 a mit großer Mehrheit angenommen. Die dazu gestellten Anträge werden ab- gelehnt. Nach längeren Debatten werden die §§ 9 b—17 unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen genehmigt. (Das Haus hat sich während dieser mehrstündigen detail- lirtten Diskussionen außerordentlich geleert). § 18 lautet: Die Landeskulturrentenbank ist verpflichtet, halbjährlich soviele Landeskulturrententbriefe auszulösen oder zum Zweck der Amortisation aufzukaufen, als ihrem Nenn- werth nach mit denjenigen Geldsummen bezahlt werden können, welche bis zum Schlusse des Halbjahres in dem die Auslösung erfolgt, dem Tilgungsfonds aus den Rentenzahlungen oder baaren Kapitalzahlungen zufließen müssen.

Abg. Goldfuß und Minister Dr. Friedenthal bitten das Haus, die Worte „oder zum — aufzukaufen, welche erst in der Kommission hineingesetzt waren, zu streichen.

Das Haus genehmigt jedoch die Fassung der Com- mission; des weiteren werden auch die §§ 19 — 32 un- verändert genehmigt; damit ist der Gegenstand erledigt.

Das Haus vertagt sich auf Dienstag 10 Uhr; Tages- ordnung: 3. Beratung der Entwürfe über Radfelgen- beschläge, Rheinschiffahrts- und Elbzollgerichte; 1. Be- ratung des Nachtragsetats der Justizverwaltung; 2. Be- ratung des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichts- kostengesetz; 3. Beratung der Entwürfe betreffend die Bestätigung zum höheren Verwaltungsdienst und betreffend die Landeskultur-Rentenbanken. — Schluß 4 Uhr.

Lucie.

Novelle von M. Widern.

(Fortsetzung.)

„Krieg, wieder Krieg!“ Die Schreckensnachricht ging durch alle Deutschen Gaue — nur wenige Jahre des Friedens und schon bereite man ein neues Blutbad. Es war das Jahr 1870 . . .

Der Ruf „Zu den Waffen wider den Erbfeind!“ war auch bis zu Raoul gedrungen, er lehrte aus dem Orient zurück und ging als Feldprediger zu den Deutschen Brüdern.

Es sind Jahre vergangen, seitdem wir unsere Freunde und Freundinnen nicht gesehen, aus Manon Dupon war längst eine Frau Doctorin fast geworden, übrigens die beste kleine Hausfrau, Gattin und Schwiegertochter, die man sich denken konnte — Lucie aber weilt noch immer in dem Hause Onkel Dupon's, da er sie jetzt weniger denn je entbehren konnte, sie lebten zusammen ein gar gemüthliches Stilleben, nur unterbrochen durch die Be- suche Dr. Leons und seiner jungen Frau und die hüb- schen Ausflüge, die man selbst zu den jungen Leuten und der liebenswürdigen Frau Pastorin hin machte. Leon fast hatte das Haus seiner Mutter bedeutend erweitert, ein Flügel war angebaut worden, die Wohnung der Pa- storin wurde dadurch vergrößert wie die seine. Es war seine Absicht gewesen, den anmuthigen Räumen durchweg eine ebenso anmuthige Einrichtung zu geben, aber Ma- non's erste Bitte an ihn war, Alles so zu lassen, wie es seine Mutter hergerichtet und nur den Anbau mit neuen Mobilien auszustatten. Dr. Leon freute sich herzlich der Anspruchslosigkeit seiner Braut, die Pastorin aber war hochmüthig über ihr liebes Töchterchen, das sie recht mit verzärtelter Mutterliebe umfaßte bis an ihr Lebensende.

O ja, Manon wurde geliebt wie selten eine Frau und dankte Gott mit gläubigem Herzen für all das Glück, was auf ihr junges Haupt gekommen. Da — der Kumm- mer geht an keines Menschen Leben vorüber — brach der Schmerz urplötzlich auch in das ihre hinein — der Gatte mußte fort — in den Krieg mit den Deutschen Brüdern — und er ging in voller Begeisterung für die große gerechte Sache. Wie einsam, wie still wurde es nun in der Doctorwohnung, droben in den Stübchen der Wittwe.

„Ich halt' es nicht aus, Mutter,“ sagte Manon, da — laß uns nach der Stadt zu Onkel Dupon und Lucie gehen — da sind wir doch wieder unter männlichem Schutz — und überdies — hier bricht mir das Herz schier vor lauter Bangigkeit und Furcht um Leon.“

Und die alte Frau nahm den Kopf des armen Kin- des in ihre beiden Hände und küßte liebevoll die Thrä- nen von ihren Augen: „Ja, gehen wir, mein Lieb“ sagte sie — „es ist mir, nachdem Leon geschieden, selbst zu still und öde geworden hier in den vier Wänden.“

Gesagt, gethan — die Sachen wurden gepackt und eines Abends überraschten die beiden Frauen den Doctor und sein Pflögetöchterchen, als sie gerade beim frugalen Mahle saßen.

„Onkel, er ist auch fort,“ rief die junge Frau, und warf sich an seinen Hals — „nimm uns bei Dir auf, hier werden wir seine Abwesenheit weniger schmerzlich empfinden.“

Ernstere Tage folgten jetzt — an jedem Abende legte man sich nieder mit dem Gedanken: Leben die Theuren noch, die für uns in den Kampf gegangen? — An jedem Morgen faltete man fromm die Hände: „O, Du guter Vater, schütze sie heute,“ flüsterten die bebenden Lippen.

Immer neue Nachrichten brachten die Zeitungen von blutigen Gefechten, aus denen das große Deutsche Heer siegreich hervorgegangen, sie erzählten von den furcht- baren Verlusten des Feindes und unserer eigenen Armeen.

Überall saßen Deutsche Frauen und zupften Char- pie für die armen Verwundeten, überall sammelte man Liebesgaben für die Theuren da draußen auf der bluti- gen Waghstätt. Und die Frauen im Hause Doctor Du- pon's waren gewiß nicht minder rege als die übrigen. Ach, sie waren ja Alle mehr oder minder noch besonders interressirt, es hatte ein Jedes etwas Theures da draußen — die erste aber, die durch eine traurige Nachricht heim- gesucht wurde, war unsere Lucie. Die Mutter schrieb ihr, Erich sei schwer verwundet, man hätte ihm beide Arme abnehmen müssen und es wäre zweifelhaft, ob er am Leben bliebe. Seine Braut wäre außer sich.

O das war ein schwerer bitterer Kummer für die treue liebende Schwester, die doch trotz aller Opfer, die sie gebracht, immer vernachlässigt worden.

Tag um Tag verging, Frankreich war geschlagen — Louis Napoleon ein Gefangener! Preußens greiser König hatte sich einen unsterblichen Namen gemacht und in seine Hand war es gegeben, den zusammen gesunkenen Bau des Deutschen Kaiserreichs wieder zu neuer Schönheit, neuer Größe aufzubauen.

„Friede!“ klang es jubelnd wieder durch alle Gaue, Friede! die Krieger kehrten wieder heim zu Weib und

Kind, unter ihnen Leon und Raoul, beide ausgezeichnet, beide geehrt. Der erste durch das eiserne Kreuz auf der Brust, der zweite durch ein huldvolles Handschreiben des Kaisers selbst, der den barmherzigen Samariter be- obachtet hatte und ihn nach Beendigung des Krieges da- durch zu belohnen suchte, daß er ihm eine schöne ein- trägliche Stellung ganz in der Nähe der Residenz in einem kleinen anmuthigen Städtchen verlieh.

O, wie viel Glück, wie viel Jubel brachten die bei- den Männer in das Haus Dr. Dupon's! Heitere, schöne Tage folgten den überstandenen Leiden auch für Lucie, denn Raoul offenbarte ihr jetzt, wie theuer sie ihm immer gewesen, und sie hörte mit demüthigem Herzen das ernste Bekenntniß des Mannes, das sie doch so glücklich machte. Da wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel kam ein Brief ihrer Mutter.

„Lucie, ich bedarf Deiner, komme —“ schrieb sie. Und aus den Armen des geliebten Mannes, aus dem Kreise der Freunde riß sie sich los und eilte zu der Frau, die ihr schon so oft wehe gethan und die sie doch immer noch achten und ehren wollte wie eine Mutter.

Wenige Tage später stand sie vor dem Hause, in dem sie einst das Lebenslicht erblickt — mit zitternder Hand zog sie die Klingel — es zuckte dabei so unbe- schreiblich schmerzvoll durch ihr Herz, daß sie die Hand darauf presste, um nicht laut aufzuschreien vor namen- losem Weh. Ein Diener öffnete, sie sah ihn befremdet an. „Frau Majorin von Trautenberg zu Hause,“ sagte sie leise.

„Die wohnt nicht mehr hier. — Das Haus ist von Gerichts wegen verkauft worden.“ —

„Sie mußte sich mit beiden Händen an dem Thür- pfeosten halten: Also so weit war es gekommen, ohne daß man sie benachrichtigt.“

„Und wissen Sie nicht,“ flüsterte sie kaum hörbar, „wohin Frau von Trautenberg von hier ausgezogen?“ „Nach der Vorstadt!“ sagte er kurz und warf die Thür ins Schloß.

Sie wandte fort von der Schwelle ihres Vaterhauses durch die alten Straßen, immer weiter, weiter — nach der Vorstadt — dem Proletarierviertel, das Melanie so oft verhöhnt.

Sin und wieder sprach sie vor in einem der niederen Hänschen bis sie in einem — ganz zuletzt — ihre Mutter fand. Sie hatte die Thür leise geöffnet — Niemand hörte sie, sie trat in den kleinen Raum mit seinen ver- räumerten Wänden, an denen einige Möbel aus dem Vaterhaufe Platz gefunden hatten. Es sah so unordentlich hier aus, so schmutzig — es war so unheimlich kalt, daß das Mädchen fröstelnd zusammen schauderte. Sie schritt hastig durch das Zimmer und öffnete eine zweite Thür, — da — da saß Frau Melanie, bleich, hager, versallen in langen zerfetzten seidenen Gewändern vor einem Bette und schaute kummervoll nieder auf die unsauberen Kissen, in ein todtbleiches, von Narben entstelltes Gesicht.

(Schluß folgt.)

Provinzielles.

* Wie die „Insterb. Ztg.“ erfährt, hat der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten laut Schreiben vom 21. d. M. die Königl. Regierung zu Gumbinnen ermächtigt, unter gewissen Bedingungen die Genehmigung zur Verladung von gemästetem Vieh auf den Stationen der Ostbahn und der Thorn-Insterburger Bahn von Jauerburg zu ertheilen.

Tilsit, 26. Januar. Am Freitag, bald nach 3 Uhr Nach- mittags, fand die Beerdigungsfeierlichkeit des Fleischermeister August Arnold jun., welcher bekanntlich von einem Dragoner-Unteroffizier mit einem Messer durch den Hals gestochen wurde, unter großer Theilnahme der Einwohnerstadt statt. Den Trauer- zug eröffnete das zu dieser Feierlichkeit commandirte Trompeter- Corps des Dragoner-Regiments mit dem Choral: „Jesus, meine Zuversicht.“ Dem mit Blumen geschmückten Sarge folgten die nächsten Verwandten des Verstorbenen, das Officiercorps der Gar- nison und eine große Zahl von Freunden und Bekannten des Verstorbenen in einem langen Zuge, während auf beiden Seiten der Straßen ein sehr zahlreiches Publikum sich bewegte. Auf dem Kapellenkirchhofe hielt Herr Prediger Sperling die Grabrede und segnete demnach die Leiche zu ihrer Ruhestätte ein. Die Motette „Wie sie so sanft ruh'n“ beschloß die Feierlichkeit. (Tils. Ztg.)

Gumbinnen, 23. Januar. Eine in den Conflictsjahren viel genannte Persönlichkeit ist gestern auf traurige Art aus dem Leben geschieden. Man fand den Kutscher Kemmies von dem benachbarten Gut Widen in dem Gassenhause eines hiesigen Hotels erhängt vor. Der Besitzer von Widen, Herr Meitenbach, verwei- gerte bekanntlich in den Conflictsjahren, als das Abgeordneten- haus die Genehmigung des Budgets ablehnte, der Regierung die Stuerzahlung. Im Wege der Execution wurde ihm dann ge- wöhnlich ein Siegelring abgepfändet, den bei der Versteigerung regelmäßig sein Kutscher Kemmies als Weisbieten erstand. Er war jetzt schon ein alter Mann, fand aber nach wie vor auf dem Gut in Dienst. Was ihn das Leben überdrüssig gemacht, darüber ist bisher nichts bekannt geworden. (Danz. Ztg.)

Palmiten, 23. Januar. [Brand der Gasanstalt.] Gestern Abends erlöste die weit hin schallende Dampfpeise des hiesigen Bergwerks zu ganz ungewöhnlicher Zeit dreimal in ganz kurzen Pausen, ein Zeichen, daß auf dem Grubenbofe Feuer aus- gebrochen sei. Es brannte die Gasanstalt. Das Feuer ist, wie amtlich fest- gestellt ist, dadurch entstanden, daß der mit der Gas- bereitung seit Bestehens desselben betraute Arbeiter Weßus Reinigung der Motoren den Deckel desselben abgehoben hatte, bevor er den kleinen Krahn, welcher das Gas ins Freie strömen läßt, ge- öffnet hatte. Das Gebäude stand sofort ganz in Flammen; fünf Minuten nach Ausbruch d. s. Feuers war der anwesende Chef, Herr Moritz Beder, mit sämmtlichen Beamten und circa hundert Arbei- tern des Bergwerks zur Stelle. Das ganze Bergwerkswasser wurde sofort für die Spritzen disponibel gemacht, und die zwei ziemlich großen, der Firma Stantien & Bedr. gehörigen, in gutem Zustande sich befindlichen Feuerpritzen, sowie sämmtliche Feuerlöschge- räthe sogleich an zu arbeiten. So wurde es ermöglicht, dem schon bedeutend in sich greifenden Brande innerhalb einer halben Stunde Einhalt zu thun. Das ganze Beamten- und Arbeiter- Personal hat dabei seine vollste Schuldigkeit gethan. Der Betrieb des Berg- werks ist in keiner Weise durch den Vorfall gehindert. (R. Hart. Ztg.)